



Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung (EFRE)
Investition in Ihre Zukunft.



OP Vorarlberg 2007-2013 / EFRE: Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung

ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet: Vorarlberg
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO003
	Bezeichnung: Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1.1.2007 – 31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts im Umlaufwege durch den Programmbegleitausschuss: 10. März 2017 (vgl. G.Z. 3.33 – 283/17 vom 27. Februar 2017)

Fassung:	<i>Vom Begleitausschuss im Rahmen des schriftlichen Verfahrens vom 27. Februar 2017 gebilligt.</i>
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten.....	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	7
2.1.1.	Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):	7
2.1.2.	Finanzielle Angaben (Finanztabelle):.....	7
2.1.3.	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	9
2.1.4.	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	10
2.1.5.	Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung.....	10
2.1.6.	Qualitative Analyse	11
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.....	14
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	16
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.).....	16
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)	16
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten.....	16
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen.....	29
3.1.	Prioritätsachse 1	29
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	29
3.1.1.1.	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	29
3.1.1.2.	Qualitative Analyse	31
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	36
3.2.	Prioritätsachse 2	37
3.2.2.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	37
3.2.2.1.	Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen	37
3.2.2.2.	Qualitative Analyse.....	38
3.2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	40
3.3.	Verwendung von Zinsen	41
4.	EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	41
5.	Technische Hilfe.....	42
6.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	42
	Anhang zum Abschließenden Durchführungsbericht 2007-2016	45

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Fördergebiet: Vorarlberg
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007AT162PO003
	Bezeichnung: Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013
ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1.1.2007 – 31.12.2016
	Datum der Genehmigung des Berichts im schriftlichen Umlaufwege durch den Programmbegleitausschuss: 10. März 2017

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Schlussbericht - Berichtszeitraum

Der gegenständliche abschließende Durchführungsbericht enthält grundsätzlich Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum. Die Umsetzung in den Jahren 2007 bis 2014 ist auch in den diesbezüglichen jährlichen Durchführungsberichten dargestellt, weshalb auch diesen Berichten Informationen bzw. Details für diesen Zeitraum entnommen werden können.

Art. 15a-BV-G

Regional- und Strukturpolitik stellen in Österreich keinen eigenen Kompetenztatbestand der Bundesverfassung dar, sondern es werden diesbezügliche Aufgaben vielmehr von mehreren sachlich zuständigen Bundesministerien und den Ländern wahrgenommen. Aufgrund der strengeren Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurden in der (für Österreich zweiten) Periode 2000-2006 rechtlich formale Regelungen notwendig, die in der „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BV-G über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000-2006“ (BGBl. I Nr.147/2001) geschaffen wurden.

Für die Periode 2007-2013 war ebenfalls eine derartige rechtliche Regelung für Österreich notwendig, die den geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. Dazu hat das Bundeskanzleramt Vorschläge ausgearbeitet und mit den Ländern und beteiligten Bundesministerien verhandelt. Ziel der Vereinbarung ist es, unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungspraxis in Österreich einerseits und den Koordinationserfordernissen der Strukturfondsprogramme andererseits eine effiziente Lösung zu finden, die sowohl zwischen Bund und Ländern ausgewogen ist als auch klare Verantwortlichkeiten schafft.

Die Vereinbarung enthielt Regelungen zu folgenden Bereichen:

1. Abgrenzung des Geltungsbereichs
2. Organe des Verwaltungs- und Kontrollsystems in Österreich
3. Verfahrensbestimmungen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung gemäß den EU-Anforderungen
4. Regelungen betreffend Kontrolle, Finanzkorrekturen und Haftung
5. Schlussbestimmungen.

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013“ wurde im April 2007 vom Bundeskanzler sowie den Landeshauptleuten unterzeichnet und ist nach Ratifizierung durch das Parlament und die Landtage am 22. April 2008 in Kraft getreten. Die Kundmachung erfolgte im BGBl. I Nr. 60/2008 sowie im LGBl. Nr. 27/2008.

Förderfähigkeitsregeln

Gemäß Artikel 56 Abs. 4 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 werden die Regeln für die Förderfähigkeit der Ausgaben im Rahmen der Strukturfondsprogramme 2007-2013 bis auf die in den Verordnungen der einzelnen Fonds vorgesehenen Ausnahmen auf nationaler Ebene festgelegt.

Für die EFRE-Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out Burgenland“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurden im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe des „Unterausschusses Regionalwirtschaft“ unter dem Vorsitz des Bundeskanzleramtes die subsidiären nationalen Förderfähigkeitsregeln festgelegt. Die Version 2.0 der NFFR ist seit 17. September 2010 in Geltung.

Diese Regeln wurden zwischen den Verwaltungsbehörden und dem Bundeskanzleramt in seiner Funktion als EFRE-Bescheinigungsbehörde schriftlich vereinbart und sind in der Folge von den Verwaltungsbehörden den zwischengeschalteten Stellen überbunden worden.

Programmgenehmigungen

Erste offizielle Vorschläge für die operationellen Programme wurden bereits am 30. Oktober 2006 an die Europäische Kommission übermittelt, Verhandlungen zwischen Vertreter/innen der zuständigen Kommissionsdienststellen und den österreichischen Verwaltungsbehörden folgten am 04./05. Dezember 2006 sowie am 11.-13. Dezember 2006 in Wien.

Das Einreichdatum 30. Oktober 2006 stellt gleichzeitig auch das Anfangsdatum der Förderfähigkeit der Programme dar, nachdem auf schriftlichem Wege deren Zulässigkeit durch die Europäische Kommission bestätigt wurde.

Die anschließend übermittelten offiziellen Anmerkungen der Europäischen Kommission wurden von den Verwaltungsbehörden in überarbeiteten Versionen der operationellen Programme berücksichtigt, welche wiederum offiziell einzureichen waren.

Als Ergebnis wurden am 04. Mai 2007 acht österreichische operationelle Programme von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Entscheidung der Europäischen Kommission zur Genehmigung des operationellen Programms für das Ziel "Konvergenz/Phasing Out" Burgenland/ESF erfolgte am 25. September 2007, für das operationelle Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Wien/EFRE am 02. Oktober 2007.

Beschreibungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems

Gemäß Artikel 71 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 ist für jedes operationelle Programm vor Vorlage des ersten Antrages auf Zwischenzahlung oder spätestens binnen 12 Monaten nach der Genehmigung eines operationellen Programms eine „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems“ (VKS) vorzulegen.

Die VKS-Beschreibungen für die operationellen EFRE-Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurden unter Hauptverantwortung der Verwaltungsbehörden sowie unter Mitwirkung der beteiligten Bundes- und Landesstellen (Bescheinigungsbehörde, Monitoringstelle, Bundes- und Landesförderstellen, etc.) erstellt.

Den Beschreibungen muss weiters ein Bericht über eine Konformitätsprüfung beiliegen, in dem die Ergebnisse einer Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden. Diese Konformitätsprüfung ist für jene EFRE-Programme, deren Verwaltungsbehörden ihren Sitz in Österreich haben, vom Bundeskanzleramt Abteilung IV/3 in seiner Funktion als Prüfbehörde durchgeführt worden.

Die Darstellung der VKS für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ konnte im ersten Halbjahr 2008 unter Hauptverantwortung der Verwaltungsbehörde und Mitwirkung der beteiligten Bundes- und Landesstellen (Bescheinigungsbehörde, Monitoringstelle, Bundes- und Landesförderstellen, etc.) finalisiert werden.

Am 26. Juni 2008 wurde die Beschreibung der VKS für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ einschließlich des Prüfberichtes und einer Stellungnahme der Prüfbehörde gemäß Artikel 71 der AF-VO (EG) 1083/2006 zur Konformität dieser Systeme mit den Artikeln 58 bis 62 leg. cit. an die Europäische Kommission übermittelt. Mit Schreiben vom 29. Juli 2008 teilte die Kommission die Annahme der Beschreibung des VKS mit.

Im Jahr 2009 wurden sowohl die Beschreibung des VKS (Version 2) als auch verschiedene Referenzdokumente aktualisiert. Änderungen in der Beschreibung des VKS ergaben sich bei den zwischengeschalteten Stellen FFG, ERP-Fonds und AWSG. Referenzdokumente änderten sich bei der Verwaltungsbehörde (RD 4 PUBH, Version 2), der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa (RD 10, Aktualisierung der vergaberechtlichen Bestimmungen), ERP-Fonds (vgl. Liste RD-ERP_VKS_DMS), AWSG (vgl. Liste RD-AWSG_VKS_DMS), KPC (RD 2, 7, 13 16) sowie der Bescheinigungsbehörde (RD 5, 7, 8 und 10; jeweils Version 2). Sämtliche Adaptierungen betrafen nicht-systemrelevante Änderungen. Die Adaptierung des PUBH wurde von der Verwaltungsbehörde dem ERP-Fonds als EFRE-Monitoringstelle mit dem Ersuchen um Implementierung im EFRE-Monitoringsystem ATMOS sowie der Bescheinigungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Weiters wurde die Prüfbehörde über alle Änderungen des vergangenen Jahres informiert.

Im Jahr 2010 wurde die Beschreibung des VKS und von Referenzdokumenten von verschiedenen zwischengeschalteten Stellen aktualisiert. Änderungen in der Beschreibung des VKS ergaben sich bei der FFG, KPC, ÖHT sowie der Verwaltungsbehörde. Referenzdokumente änderten sich bei der Verwaltungsbehörde (RD 4 PUBH, Version 3; RD 7a Neu, 16, 19 und 20), der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa (RD 10 Prüfbericht, Version 2), FFG (RD 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16), KPC (RD 3, 4, 5, 6, 9, 14, 16, 17; jeweils Version 1.1) und der ÖHT (RD 8a, 14, 14a; jeweils Version 1.1). Die Prüfbehörde wurde über diese Änderungen informiert.

Im Jahr 2011 wurden die Beschreibung des VKS und die Referenzdokumente wiederum aktualisiert. Änderungen in der Beschreibung des VKS ergaben sich bei den zwischengeschalteten Stellen FFG (Kap. B 3.2.1: Änderung Abteilungsbezeichnungen; Kap. B 3.2.4.4: Ergänzung durch Bestimmungen der NFFR; weitere geringfügige textliche Korrekturen), KPC (Kap. C 3.2.1: Organigramm, C 3.2.3: Erfassung der Förderungsanträge und Kap. C 3.2.4.2: Prüfschritte), ÖHT (Kapitel F 3) sowie der Verwaltungsbehörde (Kapitel 2). Referenzdokumente änderten sich bei der Verwaltungsbehörde (RD 4 PUBH: Änderung Finanzplan, Richtlinien-Aufstellung, Codes; RD 7a NEU; 16 Prüfbericht, Version 2; 19 Soll-Ist-Vergleich; 20 Aktenvermerk), der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa

(Änderung von RD 10 Prüfbericht), FFG (RD 2 Zeichnungsberechtigungen, 3 Prüfstandards EFRE, 4 Bearbeitungsschritte, 5 Förderungsansuchen, 6 Empfangsbestätigung, 7 Internes Gutachten, 10 Muster-Fördervertrag, 11 Abrechnungsformular, 12 Ausfüllhilfe zum Abrechnungsformular, 13 Berichtsvorlagen, 14 Stellungnahmen zu Bericht und Abrechnung, 15 Prüfanfordern EFRE, 16 Prüfbericht EFRE), KPC (RD 3 Unterschriftenregelung, 4 Handbuch, 5 Ablaufdiagramm, 6 Antragsformular, 9 Projektselektionskriterien, 14 Vertragsbeilagen, 16 Stichprobe VOK und 17 Prüfprotokoll zur Endabrechnung, jeweils Version 1.1), ÖHT (RD 8a Selektionskriterien, 14 Verwendungsnachweis - Ergänzung um Soll/Ist-Vergleich, 14a Verwendungsnachweis-Prüfbericht, jeweils Version 1.1).

Auch im Jahr 2012 wurden die Beschreibung des VKS und verschiedene Referenzdokumente aktualisiert. Änderungen in der Beschreibung des VKS wurden bei der Bescheinigungsbehörde sowie der zwischengeschalteten Stelle KPC (Version 1.2; Änderungsgrund: Neue Abteilung „Klima und Umwelt“) vorgenommen. Referenzdokumente änderten sich bei der Bescheinigungsbehörde (BB-RD 05 rev. Internes Handbuch für die Abt. IV/4 als EFRE-Bescheinigungsbehörde; BB-RD 14 Prüfstrategie der BB, Version 01; BB-RD 15 Musterbericht VB an BB, Version 01; BB-RD 16 Prüfbericht der BB, Version 01; BB-RD 17 Tabelle Prüfungen PB+BB+VB, Version 01; BB-RD 10 Internes Handbuch aws-ERP-Fonds einschl. Annex im Excel-Format, Abt. EU- Agenden, Version 3; BB-RD 07 Organigramm aws-ERP-Fonds, Version 3; BB-RD 08 Interne Aufgabenverteilung ERP-Fonds, Abteilung EU-Agenden, Version 3; BB-RD 09 Arbeitsplatzbeschreibung ERP-Fonds, Version 3) sowie bei der zwischengeschalteten Stelle KPC (RD 1 Aufgabenbeschreibung, V1.1.; RD 2 Zuständigkeitsliste, V1.2.; RD 4 Handbuch, V1.2., RD 6 Antragsformular, V2 und RD 10 Infoblätter).

Die Aktualisierungen des Jahres 2013 betrafen nicht systemrelevante Änderungen bzw. Ergänzungen von Referenzdokumenten der Bescheinigungsbehörde (RD 10 Internes Handbuch aws-ERP-Fonds Abt EU-Agenden, Version 4, sowie RD 10 Internes Handbuch aws-ERP-Fonds Annexe, Version 4), der zwischengeschalteten Stellen AWSG (RD awsg 01a-Organigramm awsg/erp-fonds, Version 4; RD awsg 02d-Dienstanweisung Entscheidungskompetenzen, Version 4, gültig ab 01.07.2013; RD awsg 03 Antragsformular Jungunternehmerförderung, Version 4, gültig ab 01.10.2013; RD awsg 03 Antragsformular Unternehmensdynamik, Version 4, gültig ab 01.10.2013; RD awsg 12 Merkblatt betreffend EFRE-Förderfähigkeit von Kosten, Version 3, gültig ab 01.01.2013; RD awsg 12 Merkblatt betreffend EFRE- Förderfähigkeit von Kosten, Version 4, gültig ab 01.11.2013; RD awsg 13 Leitfaden für die Zwischen-/Endabrechnung, Version 3, gültig ab 01.01.2013), FFG (RD 7 Internes Gutachten, RD 10 Fördervertrag, RD 13 Berichtsvorlage, RD 14 Vorlage für Stellungnahmen der Experten, RD 16 Prüfbericht Projektende), ERP-Fonds (RD 12a Standardförderungsvertrag KMU, Version 3, RD 12b Standardförderungsvertrag Regional GU, Version 3, RD 12b Standardförderungsvertrag Regional KMU (Version 3), 15 Merkblatt betreffend EFRE-Förderfähigkeit von Kosten, Version 3 und 4, und RD 16 Leitfaden für die Zwischen- und Endabrechnung, Version 2 und 3 sowie KPC (RD 4 Handbuch, Version 1.3, RD 7 Bericht Kreditinstitut, Version 1.2, RD 10 Infoblätter, Version 1.3, RD 12 Kommissionsvorschlag, Version 1.1, RD 14 Vertragsbeilagen, Version 1.2, und RD 16 (Stichprobe Vor-Ort-Kontrolle).

Im Jahr 2014 wurde die Beschreibung des VKS der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa geändert. Weitere Aktualisierungen betrafen nicht-systemrelevante Änderungen bzw. Ergänzungen von Referenzdokumenten der zwischengeschalteten Stellen Abteilung VIa (RD 01 VFS VIa Organigramm, RD 02e VFS VIa Stellenbeschreibung_mz, Version 1, RD 2f VFS VIa Stellenbeschreibung_mw, Version 1, RD 3a VFS VIa Förderungsantrag, Version 4, RD 4 VFS VIa Projektauswahlkriterien, Version 2, RD 5 VFS VIa Checkliste für das Genehmigungsverfahren von Projekten, Version 2, RD 7 VFS VIa Förderübereinkommen, Version 3, RD 8a VFS VIa Zwischenbericht, Version 2, RD 8b VFS VIa Endbericht, Version 2, RD 10 VFS VIa Prüfbericht für die Zwischenabrechnung/Endabrechnung von Projekten, Version 3, RD 10a VFS VIa Prüfbericht Vergaberecht, Version 3, RD 11 VFS VIa Prüfpfad Abt. VIa, Version 2), KPC (RD 4 Handbuch, Version 1.4, RD 10 Infoblätter, Version 1.3, RD 14 Vertragsbeilagen, Version 1.3, RD 16 Stichprobenverfahren Vor-Ort-Kontrolle, Version 1.3, und RD 17 Prüfprotokoll zur Endabrechnung, Version 1.2) und der Verwaltungsbehörde (RD 4 VB PUBH, Stand: 30.06.2014, Version 8, RD 16 VB Prüfbericht Technische Hilfe, Version 3, RD 20 VB Prüfbericht zu Projektprüfungen gem. Art. 60 VO 1083/2006 - Landesförderstelle, Version 1, RD 21 VB Checkliste VB-Prüfung Landesförderstelle,

Version 1, RD 22 VB Prüfbericht und Checkliste zu Projektprüfungen gem. Art. 60 VO 1083/2006 – Bundesförderstellen, Version 1, und RD 23 VB Ergänzende Leitlinien für die Abrechnung von EFRE-geförderten Projekten der Landesförderstelle Abt. VIa, Version 1).

Die Aktualisierungen des Jahres 2015 betrafen nicht systemrelevante Änderungen bzw. Ergänzungen von folgenden Referenzdokumenten der Bescheinigungsbehörde: BB-RD 16 Prüfbericht der BB, Version 02 (Änderung), BB-RD 17 Tabelle über die Prüfergebnisse der PB, BB, Version 02 (Änderung) sowie BB-RD 18 Bericht über das Prüfergebnis der BB und die von der VB/VFS gesetzten Maßnahmen, Version 01 (Ergänzung).

Im Jahr 2016 wurden keine Änderungen bzw. Ergänzungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems mehr vorgenommen.

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene)

Es wird auf Kapitel 3 verwiesen.

2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle)

Die nachstehende Tabelle enthält Informationen in aggregierter Form für den gesamten Durchführungszeitraum.

Finanztabelle für Abschlussbericht gemäß Anhang XVIII (Jahres- und Abschlussbericht), Punkt 2.1.2. (Finanzielle Angaben) der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 i.d.g.F.
EFRE-Programm VORARLBERG Ziel Konvergenz/Phasing Out bzw. Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-13

Finanztabelle für Abschlussbericht gemäß Anhang XVIII (Jahres- und Abschlussbericht), Punkt 2.1.2.(Finanzielle Angaben) der Durchführungsverordnung (EG) 1828/2006 i.d.g.F.					
EFRE-Programm VORARLBERG Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013					
Angaben in Euro; Datenstand: 13.02.2017					
Priorität / Priority	Gesamtfinanzierung des OP (Union und national) / Total funding of the OP (Union and national)	Berechnungsgrundlage für die Gemeinschaftsbeteiligung (öffentliche oder Gesamtkosten) / Basis for calculating Union contribution (Public or Total cost)	Gesamtbetrag der bescheinigten zuschussfähigen Ausgaben der Begünstigten ⁽¹⁾ / Total amount of certified eligible expenditure paid by beneficiaries ⁽¹⁾ (in EUR)	Entsprechender öffentlicher Beitrag ⁽¹⁾ / Corresponding public contribution ⁽¹⁾ (in EUR)	Ausführungsrate / Implementation rate (in %)
	a	b	c	d	e=c/a if T or e=d/a if P
1. Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft	22.108.186,00	P	161.115.809,26	23.439.936,72	106,02%
2. Regionale Wachstumsstrategie	12.130.462,00	P	11.001.081,29	9.559.595,74	78,81%
3. Technische Hilfe	1.081.610,00	P	882.384,93	882.384,93	81,58%
Gesamtsumme	35.320.258,00	P	172.999.275,48	33.881.917,39	95,93%
⁽¹⁾ Kumulierte Zahlen. / Figures expressed in cumulative terms.					
Datenquelle: Angaben der EFRE-Monitoringstelle					

Nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtszeitraum von der Europäischen Kommission erhaltenen Vorauszahlungen:

EU-Programm: RWB Vorarlberg

Überblick: Zahlungsanträge an und EFRE-Refundierungen durch die Europäische Kommission bis 31.12.2016

EU-Programm: RWB Vorarlberg								
Überblick: Zahlungsanträge an und EFRE-Rückerstattungen durch die Europ. Kommission								
Werte in EURO								
Nr. Zahlungsantrag	Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	Aktenzeichen von BB zum Zahlungsantrag	angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte öffentliche Ausgaben	Datum Eingang EFRE-Mittel in Österreich (BMF)	Datum Eingang EFRE-Mittel auf Programm-Konto	erhaltener EFRE-Betrag	Summe Vorschüsse, EFRE-Refundierungen pro Jahr
		1. Vorschuss			23.05.2007	21.01.2008	353.202,58	
		2. Vorschuss			14.04.2008	22.04.2008	529.803,87	
		3. Vorschuss			17.04.2009	28.04.2009	441.503,23	1.324.509,68
1.	24.04.2009	404.839/0003-IV/4/2009	121.934,33	243.868,66	26.05.2009	02.06.2009	121.934,33	
2.	10.08.2009	404.839/0006-IV/4/2009	1.028.465,30	2.300.799,25	03.09.2009	15.09.2009	1.028.465,30	
3.	19.11.2009	404.839/0010-IV/4/2009	710.318,88	3.721.437,00	15.12.2009	22.12.2009	710.318,88	1.860.718,51
4.	30.06.2010	404.839/0002-IV/4/2010	459.743,09	4.640.923,18	05.08.2010	17.08.2010	459.743,09	
5.	05.10.2010	404.839/0006-IV/4/2010	954.161,88	6.549.246,93	08.11.2010	16.11.2010	954.161,88	1.413.904,97
6.	11.02.2011	404.839/0001-IV/4/2011	1.186.932,33	8.923.111,60	25.02.2011	03.03.2011	1.186.932,33	
7.	02.05.2011	404.839/0003-IV/4/2011	788.688,38	10.500.488,35	20.05.2011	31.05.2011	788.688,38	
8.	22.07.2011	404.839/0007-IV/4/2011	664.610,34	11.829.709,04	08.08.2011	17.08.2011	664.610,34	2.640.231,05
9.	19.09.2012	404.839/0001-IV/4/2012	1.455.844,76	14.741.398,58	16.10.2012	16.11.2012	1.455.844,76	1.455.844,76
10.	20.12.2013	404.839/0001-IV/4/2013	3.433.402,46	21.608.203,49	12.05.2015	17.06.2015	3.433.402,46	
11.	23.12.2014	404.839/0002-IV/4/2014	2.948.978,89	27.506.161,28	12.05.2015	17.06.2015	2.948.978,89	
12.	29.10.2015	404.839/0007-IV/4/2015	1.699.532,23	31.252.749,06	23.12.2015	--	1.699.532,23	8.081.913,58
13.	17.06.2016	404.839/0002-IV/4/2016	-	33.984.204,98	-	-	-	0,00
14.								
							bisher erhaltene EFRE-Vorschüsse	1.324.509,68
							bisher erhaltene EFRE-Refundierungen	15.452.612,87
							Gesamtsumme	16.777.122,55

Mit Stand 31. Dezember 2016 wurden im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Vorarlberg 2007-2013“ laut Monitoring insgesamt 166 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund €172,99 Mio. und öffentlichen Mittel in der Höhe von rund €33,88 Mio. ausbezahlt. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 95,93 % der geplanten öffentlichen Mittel. Gleichzeitig wurden private Mittel in Höhe von €139,117 Mio. investiert.

Davon entfallen auf die Prioritätsachse 1 (Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft) insgesamt 74 Projekte mit Gesamtkosten von rund €161,1 Mio. und öffentliche Mittel von rund €23,4 Mio., auf die Prioritätsachse 2 (Regionale Wachstumsstrategie) insgesamt 43 Projekte mit Investitionskosten von rund €11 Mio. und öffentliche Mittel von rund €9,5 Mio. und auf die Prioritätsachse 3 (Technische Hilfe) insgesamt 49 Projekte mit Gesamtkosten von rund €882.000,00 (entspricht öffentliche Mittel).

2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Die nachstehend angeführte Tabelle zeigt den EFRE-Genehmigungsstand zum 13. Februar 2017:

RWB Vorarlberg					
Schlussbericht					
Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen					
Datenstand: 13.02.2017					
Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungs- form	Code Dimension 3 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschafts- zweig	Code Dimension 5 Gebiet	Geschätzter Unionsbeitrag
02	01	02	16	34	198.058,68
03	01	02	16	34	199.461,18
04	01	02	04	34	69.734,00
04	01	02	06	34	1.447.455,45
04	01	02	22	34	35.099,27
05	01	02	16	34	2.507,94
07	01	02	06	34	1.313.958,57
07	01	02	12	34	102.190,85
08	01	02	06	34	1.181.030,20
08	01	02	12	34	56.250,00
08	01	02	14	34	3.605.952,34
08	01	02	16	34	63.338,24
09	01	02	16	34	17.308,62
09	01	02	17	34	580.027,60
09	01	02	22	34	108.704,46
10	01	02	08	34	32.250,00
41	01	02	06	34	34.069,50
41	01	02	08	34	1.979.683,00
41	01	02	12	34	42.091,50
41	01	02	14	34	14.272,00
43	01	02	04	34	250.632,00
43	01	02	06	34	502.798,50
43	01	02	12	34	106.888,50
43	01	02	14	34	73.865,50
43	01	02	16	34	102.263,50
53	01	02	05	34	78.585,25
53	01	02	06	34	147.778,10
53	01	02	11	34	10.444,50
53	01	02	17	34	2.467.920,41
57	01	02	16	34	31.500,00
57	01	02	17	34	35.242,60
57	01	02	22	34	715.818,62
80	01	02	16	34	359.174,50
80	01	02	17	34	533.410,85
85	01	02	17	34	221.675,40
86	01	02	17	34	219.517,07

Gemäß VO (EU) 1828/2006, Anhang II Part C, sind im abschließenden Durchführungsbericht für die Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5 die „geschätzten Beträge der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen“ anzugeben. Diese geschätzten Beträge sind in obiger Tabelle – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission – auf Basis von 50 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel dargestellt (vgl. E-Mail der GD REGIO F.2 an die ÖROK-Geschäftsstelle vom 08.09 2016).

In Bezug auf das im Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-13 (STRAT.AT) gesetzte Ziel zur Umsetzung der EU-Prioritäten „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“ [Art. 27 lit. (4) d) der VO 1083/2006], dass in Österreich als Durchschnittswert über den gesamten Programmplanungszeitraum für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ca. 78% der Mittel für die „lissabonrelevanten“ Bereiche eingesetzt werden sollen, kann berichtet werden, dass im Rahmen der regionalen EFRE-Programme tatsächlich rund 86% der öffentlichen Mittel für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zum Einsatz gekommen sind.

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Die Beschreibung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ hat keine speziellen Zielgruppen definiert, die Hauptausrichtung des Programms liegt auf der Stärkung der Unternehmen im Sinne der Sicherstellung eines attraktiven Standorts für eine leistungsfähige Wirtschaft. Das Programm legt dabei seinen Schwerpunkt eindeutig auf die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben. Insgesamt konnten im Programm 74 Unternehmen unterstützt werden, davon waren knapp 76 %, das sind 56 Unternehmen, der Kategorie Kleinst-, kleines (44) oder mittleres (9) Unternehmen zuzuordnen, womit die Hauptzielgruppe der Struktur der Vorarlberger Wirtschaft entsprechend gut erreicht wurde.

2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

In der Strukturfondsperiode 2007-2016 wurden insgesamt 8 Meldungen über dem Schwellenwert von € 10.000,00 an die Prüfbehörde erstattet und – einschließlich der aufgrund des Verfahrens „bridging the assurance gap“ durchzuführenden Pauschalkorrektur - öffentliche Beiträge in der Höhe von insgesamt € 2.357.156,18 zurückgezahlt.

**Jährliche Stellungnahme zu zurückgezogenen und wiedereingezogenen Beträgen und noch ausstehenden Wiedereinzahlungen sowie zu nicht mehr einziehbaren Beträgen
(Artikel 20 Absatz 2)**

EK-Referenz-Nr. des oP: **CCI 2007 AT 162 PO 003 Decision No. K (2007)2055**

Bezeichnung des oP: **OP Vorarlberg 2007-2013: Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung / EFRE**

1. Herausgenommene und wiedereingezogene Beträge								
Stand: Abschlussberichtslegung								
Berichtsjahr	zurückgezogene Beträge = Streichungen				wiedereingezogene Beträge = Rückzahlungen			
	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und einbehaltenen Ausgaben	Entsprechender einbehaltener öffentlicher Beitrag	Gesamtbetrag der einbehaltenen Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet w urden	Gesamtbetrag der entsprechenden einbehaltenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet w urden	Wiedereingezogene öffentliche Beiträge	Gesamtbetrag der Ausgaben der Begünstigten	Gesamtbetrag der entsprechenden w wiedereingezogenen öffentlichen Beiträge im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet w urden	Gesamtbetrag der Ausgaben im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten, die gem. Art.28 Abs.1 der VO (EG) Nr.1828/2006 gemeldet w urden
2007	-	-	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	3.033,98	8.273,70	-	-
2012	3.894.363,48	241.438,63	3.894.363,48	241.438,63	-	-	-	-
2013	453.298,78	200.000,00	453.298,78	200.000,00	248.067,21	543.566,01	-	-
2014	-	-	-	-	1.294.626,82	7.458.741,54	83.579,18	83.579,18
2015	-	-	-	-	588.451,85	2.016.603,57	393.357,75	1.307.013,98
2016	-	-	-	-	222.976,32	324.453,32	100.825,70	100.825,70
Insgesamt	4.347.662,26	441.438,63	4.347.662,26	441.438,63	2.357.156,18	10.351.638,14	577.762,63	1.491.418,86

Die Tabelle 2 (noch ausstehende Wiedereinzahlungen) und Tabelle 3 (nicht wiedereinzahlbare Beträge) werden nicht in den Bericht aufgenommen, da es sich um eine Leermeldung handelt.

* Lt. DF-VO (EU) 1828/2006, Anhang II Part C sind im abschließenden Durchführungsbericht für die Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5 die „geschätzten Beträge der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen“ anzugeben. Diese geschätzten Beträge sind in obiger Tabelle – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission – auf Basis von 50 % der ausbezahlten öffentlichen Mittel dargestellt (vgl. E-Mail der GD REGIO F.2 an die ÖROK-Geschäftsstelle vom 8. September 2016)

2.1.6. Qualitative Analyse

Um eine gute und reibungsfreie Abwicklung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ zu gewährleisten, wurde ein sog. Regionales Begleitgremium eingerichtet.

Regionales Begleitgremium

Gemäß Art. 5 der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss für die EFRE kofinanzierten Programme hat die Verwaltungsbehörde zur Begleitung der Programmumsetzung auf regionaler Ebene ein „Regionales Begleitgremium“ eingerichtet. Dies soll zur landesinternen Abstimmung der Förderprioritäten und Koordinierung der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen sowie zur Koordinierung mit anderen für Vorarlberg relevanten EU-Strukturfondsprogrammen (ELER - Förderung der ländlichen Entwicklung, Leader, Interreg IV, ESF etc.) dienen. Im Sinne der Partnerschaft gehören dem Gremium folgende Mitglieder an:

- Vertreter/in der Verwaltungsbehörde
- Vertreter/in aller Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Programmes auf Landesebene
- Vertreter/innen sonstiger in die Programmabwicklung involvierter Landesstellen
- Vertreter/in der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für Nachhaltigkeit zuständigen Landesstelle (Büro für Zukunftsfragen)
- Vertreter/in der für Frauenangelegenheiten bzw. Gleichbehandlungsfragen zuständigen Landestelle
- Vertreter/in des Arbeitsmarktservice
- Vertreter/in der für die INTERREG-Abwicklung zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für die LEADER-Abwicklung zuständigen Landesstelle bzw. Vertreter/in der für die Abwicklung des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes 07-13 (LE) zuständigen Landestelle
- je ein/e Vertreter/in der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer
- Vertreter/in der Industriellenvereinigung
- Vertreter/in der Wirtschaftsstandort Vorarlberg GmbH (WISTO)
- Vertreter/in des Österreichischen Gewerkschaftsbundes
- Vertreter/in des Österreichischen Städtebundes
- Vertreter/in des Vorarlberger Gemeindeverbandes
- Vertreter/in von Vorarlberg Tourismus
- Vertreter/in der Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg

Die Interessen der zwischengeschalteten Stellen auf Bundesebene werden über die für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesstelle koordiniert und in das Gremium eingebracht.

Den Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern des Regionalen Begleitgremiums wurde ein Zugang zu den im DIS (Dokumenteninformationssystem) der ÖROK-Geschäftsstelle eingelagerten Dokumenten eingerichtet.

Projekt Check

Zur Wirkungsanalyse von Projektanträgen im Zuge des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ wurde ein eigenes Werkzeug – der sog. Projekt Check – entwickelt. Die Wirkungsanalyse von Projekten erfolgt dabei in vier Dimensionen: Wirtschaft und Arbeit, Umwelt und Ressourcen, Soziales und Gesellschaft sowie Gender Mainstreaming. Der sog. Projekt Check dient der begleitenden Evaluierung des Programms im Hinblick auf die genannten Querschnittsziele. Er ist ein einfaches, partizipatives Instrument, mit dem Wirkungen von Projekten und Maßnahmen bereits im Vorfeld von einer möglichst heterogen zusammengesetzten Gruppe eingeschätzt werden können. Dadurch sollen Verbesserungspotentiale für Projekte identifiziert und der Projektleitung konkrete Schritte zur Umsetzung empfohlen werden.

Zentrales Element des Projekt Checks war ein Katalog von Wirkungszielen, anhand derer die Wirkungen und möglichen Nebenwirkungen eines Projekts abgefragt werden. Durch Workshops, in deren

Rahmen jeweils Schlüsselprojekte bewertet wurden, entstand durch Aggregation der einzelnen Projektwirkungen mittelfristig eine Wirkungseinschätzung des Gesamtprogramms. In den Berichtsjahren wurden insgesamt fünf Workshops durchgeführt. Die erzielten Ergebnisse wurden in drei Zwischenberichten festgehalten. Dieses von der Fachhochschule Vorarlberg entwickelte Wirkungsmonitoring „ProjektDialog“ wurde auch der Europäischen Kommission in einem zusammenfassenden Bericht in englischer Sprache zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle für den EFRE wird vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3, wahrgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gemäß VO (EG) 2064/97 zuständig.

Für die Programmperiode 2007-2013 hat die Prüfbehörde auch die Rolle des sog. „Compliance Body“ inne, d.h. die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme werden von der Prüfbehörde i.S. des Art. 71 Abs. 3 der AF-VO (EG) 1083/2006 geprüft und die entsprechenden Prüfmeinungen und –berichte an die Europäische Kommission übermittelt.

Der Prüfbericht betreffend die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ sowie eine Stellungnahme der Prüfbehörde gemäß Artikel 71 der AF-VO (EG) 1083/2006 zur Konformität dieser Systeme mit den Artikeln 58 bis 62 leg. cit. wurde am 26. Juni 2008 an die Europäische Kommission übermittelt. Mit Schreiben vom 29. Juli 2008 teilte die Kommission die Annahme der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems mit.

Vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3, wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2009, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2009, eine Systemprüfung gem. Art 62 der AF-VO (EG) 1083/2006 sowie eine Kohärenzprüfung anhand einer Stichprobe von Projekten für das erste Halbjahr 2010 angekündigt. Die Systemprüfung und Kohärenzprüfung wurde am 21. und 22. Juli 2010 durchgeführt. Gleichzeitig fanden Vor-Ort-Kontrollen in Hittisau (Projekt „Hotel Schiff“) und Dornbirn (Projekt „inatura - Science Center“) statt. In den Monaten April bis Juni 2010 überprüfte der Landes-Rechnungshof Vorarlberg u.a. das gegenständliche Programm. Der Prüfbericht wurde im September 2010 veröffentlicht. Er enthielt bezogen auf das Programm Empfehlungen, die größtenteils bereits im Jahr 2010 umgesetzt wurden.

Vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3, wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2010, GZ BKA-403.578/0016-IV/3/2010, eine Stichprobenprüfung gem. Art 62 der AF-VO (EG) 1083/2006 für das erste Halbjahr 2011 angekündigt. Die Stichprobenprüfung einschließlich Vor-Ort-Kontrolle wurde am 19. September 2011 in Dornbirn (Projekt „VIVIT“) durchgeführt. Der finale Prüfbericht datiert vom 07. Juni 2013.

Im Jahr 2012 übermittelte die Prüfbehörde mit Schreiben vom 12. Jänner 2012, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2012, die statistische Stichprobe für das Ausgabenjahr 2011. Die Vor-Ort Kontrolle im Rahmen der statistischen Stichprobenprüfung gem. Art. 62 Abs. 1 lit. b der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 fand am 12. Juli 2012 in Bregenz statt (Projekt der KPC „Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH“ sowie ein Projekt im Rahmen der technischen Hilfe „Informationskampagne 2010“). Der finale Prüfbericht betreffend das Projekt „Informationskampagne 2010“ wurde der Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28. Dezember 2012 übermittelt. Der finale Prüfbericht betreffend das Projekt der KPC „Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH“ datiert vom 07. Februar 2013.

Im Rahmen einer Prüfung des österreichischen Rechnungshofs, RH-Prüfauftrag 003.871/003-4A2, zum Thema „EFRE-Förderungen aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Rechtsvorschriften“ haben 2012 verschiedene Besprechungen stattgefunden. Auf die „Gemeinsame Stellungnahme der österreichischen Länder mit vertiefenden Vorschlägen zur Reform der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020“ sowie die „Gemeinsame Länderstellungnahme zu den Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission betreffend EU- Kohäsionspolitik 2014-2020“ vom 13. Februar 2012 wird hingewiesen. Der Bericht des Rechnungshofs „EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften“ mit der GZ

001.508/223-181/13 wurde im Juli 2013 veröffentlicht.

Im Jahr 2013 wurde von der Prüfbehörde mit Schreiben vom 18. Jänner 2013, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2013, die Stichprobenprüfung gem. Art. 62 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 für das Ausgabenjahr 2012 angekündigt. Die Stichprobenprüfung selbst wurde am 21. Oktober 2013 vor Ort in Dornbirn (Projekt „Netzwerk Logistik West“) durchgeführt. Der finale Prüfbericht datiert vom 21. Jänner 2014.

Zudem wurde 2013 im Zeitraum 01./02. Juli 2013 in Vorarlberg von der Europäischen Kommission, GD REGIO, Abt. C2 Audit, die Prüfung „bridging the assurance gap“ durchgeführt und in der Folge ein Verfahren zur Aussetzung von EFRE-Zwischenzahlungen aufgrund seitens der Kommission festgestellter systembedingter Mängel eingeleitet. Der Zwischenbericht 2013/AT/REGIO/C2/1287/1 wurde der Verwaltungsbehörde mit Datum 30. September 2013 in englischer Sprache, der Zwischenbericht in deutscher Sprache mit Datum 03. Dezember 2013 übermittelt. Zu den übermittelten Zwischenberichten wurden seitens der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa am 11. September 2013 sowie 02. Oktober 2013 schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurden die Ergebnisse des Zwischenberichtes am 07. Oktober 2013 zwischen Vertreter/innen der Verwaltungsbehörde bzw. betroffenen zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa und den Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, GD REGIO, Abt. C2 Audit, in Brüssel mündlich erörtert. In weiterer Folge wurden von der Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Einreichung eines Zahlungsantrages bei der Europäischen Kommission unpräjudiziell Sofortmaßnahmen in Form der Vornahme einer Pauschalkorrektur aller von 01. Jänner 2007 bis 01. September 2013 genehmigten Projektkosten der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa in der Höhe von 5 % ergriffen. Damit wurde ein Betrag von € 510.017,33 an zertifizierten EFRE-kofinanzierten Projektausgaben dem Programm rückerstattet. Weiters wurden von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa sowie den zwischengeschalteten Bundesstellen des Programms umgehend weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems eingeleitet und der Entwurf eines Aktionsplanes ausgearbeitet. Zur deutschen Fassung des Prüfberichtsentwurfes der Europäischen Kommission vom 03. Dezember 2013 hat die Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27. Jänner 2014 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Am 04. März 2014 lud die Europäische Kommission, GD REGIO, Abt. C2 Audit, zu einer weiteren Besprechung in Nachfolge der Prüfung ein. In der Folge wurde seitens der GD REGIO, Abt. C2 Audit, mit Schreiben vom 11. April 2014 die Höhe der Pauschalkorrektur von 5% bezogen auf sämtliche im Programm bis 01. September 2013 genehmigten Projekte mitgeteilt und der Endbericht 2013/AT/REGIO/C2/1287/1 für das Programm Vorarlberg vorgelegt. Die Verwaltungsbehörde teilte der GD REGIO, Abt. C2 Audit, mit Schreiben vom 23. April 2014 die Annahme der im Endbericht vorgeschlagenen Finanzkorrektur (in der Höhe von 5 %) mit. Die Pauschalkorrektur wurde durchgeführt, die entsprechenden Unregelmäßigkeitsmeldungen der Prüfbehörde im Rahmen der Meldungen für das 2. Quartal 2014 übermittelt und ins ATMOS-System implementiert.

Mit Schreiben der Verwaltungsbehörde vom 02. Juli 2014 wurden der Prüfbehörde im Zusammenhang mit der Prüfung der Europäischen Kommission „bridging the assurance gap“ die Endfassung des Aktionsplanes vom 02. Juli 2014, der u.a. mit den Verwaltungsbehörden der Länder Tirol und Steiermark ausgearbeitete Musterprüfbericht und die Einzelprojekt-Checkliste für die Aufsichtsprüfungen der Verwaltungsbehörden, die Prüfberichte betreffend vier Projektprüfungen der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa durch die Verwaltungsbehörde, die Änderung von verschiedenen VKS-Dokumenten, die Nachweise von verschiedenen Schulungsmaßnahmen, die Nachweise von Erfahrungsaustauschtreffen sowie neue RWB-Leitlinien übermittelt.

Im Zeitraum 15. bis 19. September 2014 führte die Europäische Kommission, GD REGIO, Abt. C2 Audit, in Wien eine Follow-up Prüfung bzw. Prüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen und Prüfung der Umsetzung der Aktionspläne der operationellen Programme von Steiermark, Tirol und Vorarlberg in Wien durch. Die Prüfung der Umsetzung der Korrekturmaßnahmen veranlasste die Europäische Kommission zu weiteren Rückfragen, welche der Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12. November 2014, Ref. Ares(2014)3758440, mitgeteilt wurden. Dieses Schreiben wurde von der

Verwaltungsbehörde an die Prüfbehörde am 12. Dezember 2014 beantwortet und weitere Projektunterlagen wie Korrekturmeldungen und Prüfberichte übermittelt. Zur Prüfung „bridging the assurance gap“ der Europäischen Kommission wird auch auf die Ausführungen in Kap. 2.3. dieses Berichtes hingewiesen.

Im Jahr 2014 wurde von der Prüfbehörde mit Schreiben vom 16. Jänner 2014, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2014, die Stichprobenprüfung gem. Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das Ausgabenjahr 2013 angekündigt. Die Stichprobenprüfung selbst wurde von 30.06. bis 04.07.2014 (Projekte HBACAC_00128 Raumentwicklung Montafon, HAABAA_00116 KRAL, HAAAAA_00066 Tridonic, HAAAAA_00067 Tridonic und HAAAAA_00091 Tridonic) sowie von 16.09. bis 18.09.2014 (Projekte HAAAAA_00061 Natex, HAAEAD_00162 Fernblick – Zudrell, HAAEAA_00164 Schillerkopf Holding) jeweils vor Ort durchgeführt. Die finalen Prüfberichte datieren vom

Im Jahr 2015 wurde von der Prüfbehörde mit Schreiben vom 14. Jänner 2015, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2015, die Stichprobenprüfung gem. Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das Ausgabenjahr 2014 angekündigt. Die Stichprobenprüfung des Projektes HAACAA_00154 (VFS: AWS) wurde am 01. Oktober 2015 vor Ort durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurde von der Prüfbehörde mit Schreiben vom 04. Jänner 2016, GZ BKA-403.578/0010-IV/3/2015, die Stichprobenprüfung gem. Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das Ausgabenjahr 2015 angekündigt. Die Stichprobenprüfungen für das Projekt HBACAC_00159 Stand Montafon (VFS: Abteilung VIa) wurde am 14. Juni 2016 vor Ort durchgeführt. Mit Schreiben der Prüfbehörde vom 09. März 2016, GZ BKA-403.578/0001-IV/3/2016, wurde auch die Stichprobenprüfung gem. Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 für das Ausgabenjahr 2016 angekündigt. Die Stichprobenprüfung für das Projekt HAAEAA_00172 Berggasthof Fritsch GmbH (VFS: ÖHT) wurde am 15. Juni 2016 vor Ort durchgeführt. Die finalen Prüfberichte datieren vom 29. November 2016 (Projekt HAAEAA_00172 Berggasthof Fritsch) sowie vom 14. Dezember 2016 (Projekt HBACAC_00159 Stand Montafon).

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung übernahm die Abteilung IIIc, Gebarungskontrolle, eine von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und der Verwaltungsbehörde unabhängige Abteilung, die First Level Control (FLC) hinsichtlich der Projekte der technischen Hilfe sowie die interne Kontrolle hinsichtlich des Fördersystems. Auch war der Landesrechnungshof mit allfälligen Prüfaufgaben betraut.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zu den Themen der betrieblichen Umweltvorsorge gab es aus der abgelaufenen Periode sehr positive Erfahrungen, etwa im Rahmen der Ökoprotit-Projekte. Diese Förderungen wurden weiter ausgebaut. Umwelt- und Naturschutz war weiters in allen Entwicklungsprogrammen der Kleinregionen ein Schwerpunkt. Generell wurde im Rahmen der Begutachtung von Projekten die zuständige Abteilung der Landesregierung einbezogen.

Chancengleichheit

Die Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen stellte in Vorarlberg mit der unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von Frauen, auch bedingt durch den hohen Pendleranteil der Bevölkerung, ein besonderes Ziel dar. Daher wurde zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit ein eigenes Aktionsfeld (2.2.) im Programm geschaffen. Die gesetzten Ziele und Indikatoren (Zahl der neu geschaffenen Betreuungseinrichtungen: 3; Zahl der Nutzer von betrieblichen und überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf: 70) konnten erreicht werden. So konnten mit wenigen Leitprojekten (u.a. ein großes Gleichstellungsprojekt) die Mittel der Prioritätsachse 2 ausgeschöpft werden.

Natura 2000 und Nachhaltigkeit

Die innerhalb des Fördergebietes ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete sind wichtige Grundelemente für lokale Entwicklungsplanungen in der Prioritätsachse 2. Natura 2000-Managementpläne waren Teil der lokalen Entwicklungskonzepte. Die im Programm festgehaltenen Zielsetzungen über die Bedachtnahme auf die Nachhaltigkeit zur schonenden Nutzung der Naturgrundlagen und die Beachtung der Festlegungen im Rahmen von Natura 2000 sowie von Schutzgebieten im Rahmen von innerstaatlichen Rechtsvorschriften, wurden sowohl bei der Projektvorbereitung als auch bei der Projektauswahl überprüft. Im Rahmen der partnerschaftlichen Koordination wurden für Förderentscheidungen über Projekte, die Natura 2000 Gebiete betreffen könnten, Vertreter bzw. Vertreterinnen der zuständigen Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich der Einhaltung der Natura 2000 Richtlinien konsultiert.

Kohärenz mit dem EU-Wettbewerbsrecht

In Vorarlberg ist seit dem 01. Juli 2014 ein Regionalfördergebiet ausgewiesen. Im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ kamen allerdings keine erhöhten Fördersätze zur Anwendung.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen wurden die Förderungshöchstsätze eingehalten. Der Förderungswerber wurde verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderstelle prüfte bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Sämtliche Förderungen wurden der EFRE-Monitoringstelle elektronisch mitgeteilt, so dass bei allen Projekten im EFRE ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Kohärenz mit den Bestimmungen für öffentliche Auftragsvergabe

Die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden bei den im Rahmen des Programms geförderten Projekten berücksichtigt.

Insbesondere auch aufgrund der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit den entsprechenden sowohl vom Projektträger als auch den Förderstellen zu erstellenden Prüfberichten und Bestätigungen hinsichtlich Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften wurde eine Überprüfung des Vergaberechts gewährleistet.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde im Nachgang zur Prüfung „bridging the assurance gap“ der Europäischen Kommission vom 27. Juni bis 05. Juli 2013 in Österreich gegenüber den geprüften Ländern Steiermark, Vorarlberg und Tirol ein Verfahren zur Aussetzung von EFRE-Zwischenzahlungen aufgrund von seitens der Kommission festgestellter systembedingter Mängel eingeleitet. Diese Mängel betrafen

- die von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Verwaltungsprüfungen auf der ersten Ebene (Art. 58 lit. c und Art. 60 lit. a und b AF-VO (EG) Nr. 1083/2006; Art. 13 Abs. 2-4 AF-VO (EG) Nr. 1828/2006);
- die Organisation der Verwaltungs- und Kontrollstellen (Art. 58 lit. e und Art. 59 Abs. 2 AF-VO (EG) Nr. 1083/2006);
- die Auswahlverfahren (Art. 60 lit. a VO (EG) Nr. 1083/2006; Art. 5 und Art. 13 Abs. 1 AF-VO (EG) Nr. 1828/2006).

Auf die Ausführungen in Punkt 2.1.6 (Unterpunkt ‚Maßnahmen der Finanzkontrolle‘) wird verwiesen.

Zusätzlich wurden von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa sowie den zwischengeschalteten Bundesstellen des Programms Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems gesetzt, verschiedene Referenzdokumente des VKS geändert sowie Verwaltungsprüfungen bei der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa sowie bei den zwischengeschalteten Stellen des Bundes (vgl. den zusammenfassenden Bericht über die Aufsichtstätigkeiten der Verwaltungsbehörden in der Strukturfondsperiode 2007-2013 vom September 2016 sowie den Bericht betreffend die gemeinsame Aufsicht der Verwaltungsbehörden über die Bundesförderstelle FFG vom 30.10.2014) durchgeführt. Gleichzeitig wurden zusätzlich zu den laut VKS bereits vorgegebenen schriftlichen Verfahren ergänzende Leitlinien für alle nicht durch die AF-VO (EG) Nr. 1080/2006 und VO Nr. 1083/2006, VO (EG) Nr. 1828/2006, die Förderrichtlinien, die subsidiären nationalen Förderfähigkeitsregeln von Ausgaben mit Kofinanzierung aus dem EFRE abgedeckten Förderfähigkeitsfragen erarbeitet.

Personelle Änderungen wurden bei der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa durch Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin durchgeführt, sodass vier Dienstposten mit insgesamt 1,2 VZÄ für die Abwicklung der Förderaufgaben des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ zur Verfügung standen. Die neue Mitarbeiterin erlaubt eine verbesserte Trennung von Bewilligungsprozess und FLC. Auch hat die Verwaltungsbehörde auf Grundlage von standardisierten Checklisten sowohl bei der zwischengeschalteten Stelle Abteilung VIa als auch – stellvertretend für alle operationellen Programme Österreichs – bei der zwischengeschalteten Stelle ÖHT sowie bei KPC und FFG eine Aufsichtsprüfung durchgeführt.

Weiters wurden von der Verwaltungsbehörde spezifische EFRE-Schulungen sowie Schulungen in den für die Förderprogramme relevanten europarechtlichen Bereichen des Vergabe- und Beihilfenrechts organisiert. An FLC-Seminaren, Seminaren zum Thema „EFRE-Projektgenehmigungsverfahren einschließlich Beihilfenrecht“ sowie ein Vergaberechtsseminar wurde im Berichtsjahr teilgenommen. Ebenso hat die Verwaltungsbehörde regelmäßige Erfahrungsaustausch-Treffen durchgeführt.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006

Im Berichtszeitraum gab es für das gegenständliche OP keine Änderungen gemäß Artikel 57 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Koordination im Rahmen der ÖROK

Unterausschuss Regionalwirtschaft

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. Dieses Gremium hat während der gesamten Periode Koordinationstätigkeiten entfaltet und so maßgebliche Beiträge zur Sicherstellung der Abstimmung zwischen den relevanten Politikbereichen sowie Programmen geleistet. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 24 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen. Weiters wurde der strategische

Begleitprozess zum STRAT.AT 2007-13 unter der Federführung dieses Gremiums durchgeführt sowie Abstimmungen im Rahmen von Arbeitsgruppen vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden vier "klassische" Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt: 94. Sitzung am 11. Juni 2015, 95. Sitzung am 26. Jänner 2016, 96. Sitzung am 28. Juni 2016 sowie 97. Sitzung am 30. November 2016.

In der 94. Sitzung wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung C/1/8 über Novellierungen im Rahmen der Reform des EU-Beihilfenrechts mit Schwerpunkt auf Neuerungen in der AGVO informiert. Es erfolgten Berichte zum aktuellen Stand zum Start der ESI-Fonds-Programmimplementierung für 2014-2020. Die von der Europäischen Kommission geforderte Änderung der Partnerschaftvereinbarung STRAT.AT 2020 zur (Wieder-)Herstellung der Kohärenz der Finanzzahlen mit den zwischenzeitlich genehmigten vier österreichischen ESIF-Programmen wurde vom Unterausschuss beschlossen. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Konkretisierung der Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft eingerichtet, die im September 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Auch über die Planungen zum initiierten ESI-Fonds-Curriculum der Verwaltungsakademie des Bundes in Kooperation mit der ÖROK-Geschäftsstelle wurde informiert. In einem eigenen Tagesordnungspunkt fand ein fondsübergreifender Informationsaustausch über laufende und geplante Evaluierungstätigkeiten in den Programmperioden 2007-2013 wie auch 2014-2020 statt. Weitere Themen waren das Nationale Reformprogramm 2015 und aktuelle Punkte aus den Arbeitsgruppen des Unterausschusses.

In der 95. Sitzung wurden Erfahrungen aus 20 Jahren EU-Regionalpolitik aus dem Blickwinkel der Kohäsionspolitik erörtert und aktuelle Hauptergebnisse der Regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diskutiert. Einen weiteren wesentlichen Sitzungsgegenstand bildeten die Präsentationen und die Diskussion zur Gestaltung des STRAT.AT 2020-Begleitprozesses zur Gewährleistung der Koordinationspflichten gem. ESIF-VO. Diesbezüglich wurde das Prozessdesign sowie die angelaufenen Arbeiten der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet. Die Programmverantwortlichen Stellen berichteten traditionellerweise den aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung ein. Aktuelle Informationen wurden vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/8 zum Nationalen Reformprogramm, vom BMFW C/1/8 zum EU-Beihilfenrecht sowie vom BKA, IV/4 zu Aktivitäten auf Europäischer Ebene, wie z.B. zur „High Level Group on Simplification“, eingebracht.

In der 96. Sitzung wurden unter dem Punkt zum STRAT.AT 2020-Begleitprozess die Ergebnisse der STRAT.AT 2020 Partnerschaft „Smart Specialisation“ einberichtet und diskutiert. Das zu veröffentliche Papier „Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich“ wurde abgestimmt und vom Unterausschuss beschlossen. Weiters wurden vom BKA zum Projekt „EU-Kooperationen“ und von der ÖROK-Geschäftsstelle zu den Vorbereitungen für den ersten Fortschrittsbericht 2017 informiert. Ein weiterer Besprechungspunkt waren aktuelle Themen auf Europäischer Ebene und diesbezüglich auch ein Austausch zur Zukunftsdebatte „post 2020“. Seitens des WIFO wurden aktuelle Informationen über die regionalwirtschaftliche Entwicklung Österreichs präsentiert. Schließlich erfolgten die traditionellen Berichte der Programmverantwortlichen Stellen zum aktuellen Stand der ESI-Fonds-Umsetzung und wiederum des BMFW C/1/8 zu aktuellen Informationen im Bereich EU-Beihilfenrecht.

Im Rahmen der 97. Sitzung wurde im Rahmen des Vormittagsblocks ein STRAT.AT 2020 Diskurs zu aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen für die Abwicklung bzw. Gestaltung von Förderungsinstrumenten organisiert. Dabei erfolgten Inputs von Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/2 und BKA IV/4 über das „budget review“ zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-20 sowie die EU-Haushaltsordnung. Zur nationalen Perspektive der Wirkungsorientierung / Wirkungsfolgenabschätzung des Bundes folgte ein Beitrag des Bundeskanzleramts, Abteilung III/9. Zur Wirkungsorientierung bei Umweltförderungen stand das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung I/3 zur Verfügung. Ebenfalls aus dem Blickwinkel des Diskursthemas informierte das BMFW C/1/8 über Aktuelles im EU-Beihilfenrecht. Am Nachmittag wurden u.a. aktuelle Informationen zum Europäischen Semester / NRP vom BKA IV/8 sowie über die aktuellen Arbeiten im Rahmen des STRAT.AT 2020 Begleitprozesses eingebracht.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden (AG VB)

Die vom Unterausschuss Regionalwirtschaft eingesetzte „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus Vertreter/innen der Verwaltungsbehörden, der Zahl- und Monitoringstelle sowie der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Vom Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben (Oktober 2006) bis Dezember 2016 haben insgesamt 47 Sitzungen stattgefunden und wurden Abstimmungen auch auf schriftlichem Wege vorgenommen.

Details zu den Tätigkeiten in den Jahren 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. In den Jahren 2015 und 2016 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden Berichtszeitraum sechs Sitzungen abgehalten: 27. Februar, 15. September und 11. Dezember 2015 sowie 30. Mai, 27. September und 2. November 2016.

Gegenstand der 61. Sitzung im Februar 2015 war einerseits die Planung der Zahlungsanträge 2015, andererseits die erforderliche Durchführung der verstärkten Aufsichtstätigkeiten durch die Verwaltungsbehörden, insbesondere die Abstimmung einer koordinierten Vorgangsweise zur Ausübung der Aufsichtstätigkeiten über die zwischengeschalteten Bundesstellen.

Die 62. Sitzung im September 2015 hatte die Vorbereitungen auf den bevorstehenden Programmabschluss der EFRE-Programm der Ziele RWB & PhO 2007-13 zum zentralen Thema.

Die 63. Zusammenkunft der AG VB fand am 11. Dezember 2015 als „Dringlichkeits-Sitzung“ im Zusammenhang mit dem Jahreskontrollbericht 2015 (über das Ausgabenjahr 2014) und einer (vorläufig) über 2% liegenden Fehlerrate für die RWB/PhO-Programme 2007-13 statt. Um eine „eingeschränkte Prüfmeinung“ für den Jahreskontrollbericht 2015 und damit allfällige Aktionspläne zu vermeiden, wurde eine „Selbstkorrektur“ vor Abgabe der Prüfmeinung durch die Prüfbehörde vorgenommen. Weiters wurde die weitere Vorgangsweise zur Vorbereitung des Programmabschlusses (Fristen, Stichprobenziehung etc.) besprochen.

In der 64. Sitzung der AG VB am 30. Mai 2016 wurden die intensiven Arbeiten zum Programmabschluss und damit zusammenhängende Fragen erörtert. Dies umfasst etwa die Erstellung der Abschließenden Durchführungsberichte, die Bereitstellung der Daten aus dem EFRE-Monitoringsystem, (melde-)technische Fragen, die Verwendung der Zinsen auf den Programmkonten, den Umgang mit Übererfüllungen sowie die Vorgangsweise für den Schlusszahlungsantrag und die Übermittlung der Abschlussunterlagen an die EK.

Die 65. Sitzung der AG VB am 27. September 2016 widmete sich einerseits wiederum der Abstimmung der Arbeiten zum Programmabschluss. Dabei erfolgte ein Austausch der VBs zum aktuellen Stand der Abschlussarbeiten. Aufgrund der Tatsache, dass erst nach dem Abschluss der SLC-Prüfungen die finalen Monitoringdaten verfügbar sind, die wiederum für die Erstellung der Schlussberichte und des Schlusszahlungsantrags erforderlich sind, war es notwendig den ursprünglich gesetzten Arbeitsplan anzupassen. Gemeinsames Ziel ist die fristgerechte Übermittlung aller Abschlussunterlagen bis zur Frist 31. März 2017 sicherzustellen. Als zweiter Themenbereich wurde in der 65. Sitzung die Beantwortung eines „warning letters“ der Kommission vom August 2016 (ergangen an alle neun RWB/PhO- sowie an die vier österreichischen CBC-Verwaltungsbehörden 2007-13) behandelt. Dieser junktimierte das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EK gegen Österreich betreffend die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie mit der Aussetzung der Behandlung von Zahlungsanträgen für die zuvor genannten EFRE-Programme. Die österreichische Antwort erfolgte in einer koordinierte Herangehensweise durch das BKA (in enger Abstimmung mit dem BMWFW), welche von der Europäischen Kommission positiv beantwortet wurde.

In der folgenden 66. Sitzung der AG VB am 2. November 2016 standen wiederum intensive Abstimmungen zu den zu erstellenden Abschlussunterlagen und dafür erforderliche Vorarbeiten im Zentrum.

Weiters wurden – neben der routinemäßigen Vor- und Nachbereitung der Begleitausschuss-Sitzungen und des Treffens EK-VB – die Themenbereiche Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt. Das „Sommertreffen“ der Verwaltungsbehörden hat weder 2015 noch 2016 stattgefunden.

Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2007-2013 und Leader-Programm

Einigen Aktionsfeldern des operationellen Programms stehen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung 2007-2013 (Grüner Pakt) entsprechende Aktionstypen gegenüber. Der Grüne Pakt enthält vier Schwerpunkte (SP 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, SP 2 Umweltmaßnahmen, SP 3 Sektorübergreifende Initiativen, SP 4 Leader), wobei Leader einen Schwerpunkt umfasst, der in den Grünen Pakt integriert und über die Schwerpunkte 1 bis 3 abgewickelt wurde.

Im Einzelnen gilt für die Abgrenzung zum österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung die Darstellung der Tabelle des OP Vorarlberg, Seite 63. Konkret werden in den möglichen Überschneidungsbereichen zwischen ELER und EFRE folgende Abgrenzungen festgelegt:

- Der grüne Pakt ermöglicht u. a. die Förderung von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Nahversorgung. Diese Förderschienen kamen im gegenständlichen Programm nicht zur Anwendung.
- Im touristischen Bereich werden im direkten landwirtschaftlichen Zusammenhang stehende Förderungen gewährt (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof). Diese Förderschienen kamen im gegenständlichen Programm nicht zur Anwendung.
- Projekte im Bereich Naturschutz und Biosphärenparks konnten nur gefördert werden, wenn diese in ein touristisches oder regionalwirtschaftliches Gesamtkonzept eingebettet sind.
- Projekte im Biomassebereich wurden durch den ELER nur gefördert, soweit es sich um Anlagen bis zu 4 MW handelt. Größere Anlagen wurden im gegenständlichen Programm gefördert.

Die Abwicklung der Förderschiene „Erhöhung der Wertschöpfung aus landwirtschaftlicher Erzeugung“, die ein Bestandteil des horizontalen Programmes Österreichs ist, wurde in Vorarlberg durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten wahrgenommen. Somit waren diesbezüglich eventuell notwendige Abstimmungen und Abgrenzungen zum Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ gewährleistet.

Für die Beurteilung von Leader-Projekten wurde von der programmverantwortlichen Landesstelle Agrarbezirksbehörde (ABB) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Verantwortlichen der Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Interreg einbezogen sind. Hiermit ist Koordination und Information auch für den Leader-Bereich gegeben.

Österreichisches Programm für Beschäftigung

Über das Österreichische Programm für Beschäftigung 2007-2013 wurden die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung notwendigen wesentlichen Qualifizierungsbedürfnisse auf arbeitsmarktpolitischer Ebene in Vorarlberg abgedeckt. Dieses Programm stellte somit eine Ergänzung zum EFRE-Programm dar.

Die Schwerpunkte SP5 „Territoriale Beschäftigungspakte“ sowie SP 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ des ESF-Programms Österreich 2007-2013 wurden in Vorarlberg von der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung war auch im AMS-Steuerungsgremium vertreten. Somit war auch im ESF-Bereich eine Koordination und Abstimmung gegeben.

In den Jahren 2008 und 2010 konnte das 3b-Projekt „Schnittstelle Notstandshilfe /Sozialhilfe“, das eine bessere Abstimmung der Institutionen sowie zu einer Verbesserung der Betreuung der Klienten beitragen sollte, erfolgreich durchgeführt werden. Es sind insgesamt € 1,5 Mio. an Gesamtkosten in

zwei Jahren angefallen, die zu 46 % aus ESF-Mitteln und durch nationale Kofinanzierung von Land Vorarlberg, AMS sowie Stadt Dornbirn finanziert wurden.

Im Jahr 2010 startete das zweijährige Projekt „Migration&Arbeitsmarkt“, das im Rahmen des Schwerpunktes 3b durch die Wirtschaftsabteilung abgewickelt wird. Im Rahmen dieses Projektes werden Jugendliche mit vorwiegend migrantischem Hintergrund in diversen Projekten fit für den Arbeitsmarkt gemacht und somit für den Vorarlberger Arbeitsmarkt qualifiziert. Für dieses Projekt sind Kosten in Höhe von €4,9 Mio. abgerechnet worden, die zu 46 % durch den ESF und zu 54 % von der Region Vorarlberg (AMS und Land Vorarlberg) getragen werden. Dieses Projekt wurde im Jahr 2011 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2012 startete das dritte Projekt aus dem Schwerpunkt 3b mit dem Titel „Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1,6 Mio. Dieses Projekt, in dem Module für die Zielgruppe Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung angeboten werden, die dadurch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, konnte im Jahr 2012 zügig starten. Die Teilprojekte endeten per 2013, die Endabwicklung des Gesamtprojektes konnte im Jahr 2014 gemäß mit den geplanten Zahlen und Ergebnissen abgeschlossen werden.

Weiters wurden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zwei innovative Projekte in den Schwerpunkten 1 „Anpassung der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen“ und 2 „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ des OP Beschäftigung Österreich für Vorarlberger Träger genehmigt, die ebenfalls mit 1.1.2012 starteten und im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Alle Projekte wurden durch die Wirtschaftsabteilung des Landes Vorarlberg als Zwischengeschaltete Stelle abgewickelt.

Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg IV/V)

Das ganze Landesgebiet Vorarlbergs wird umfasst vom Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, dem Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Marginal berührt wird das gegenständliche Programm auch vom österreich-bayerischen Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit. In den Interreg-Programmen wurden sehr ähnliche Schwerpunkte wie im gegenständlichen Programm umgesetzt. Die Interreg-Programme stellen jedoch insofern eine Ergänzung des gegenständlichen Programms dar, als Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in Interreg die grenzüberschreitende Wirkung ist. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw. der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die im gegenständlichen Programm national umgesetzten Maßnahmen in Interreg regional grenzüberschreitend ausgebaut und ggf. vertieft werden.

Da im Land Vorarlberg die Umsetzung aller EFRE-Maßnahmen (ausgenommen Interreg) durch die Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgte, war die notwendige Koordination bei der Umsetzung der regionalen EFRE-Programme gegeben. Die Abteilung PrsE - Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung nahm zum einen die Verwaltungsbehörden-Funktion für das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ wahr. Zum anderen war in dieser Abteilung auch die nationale Netzwerkstelle sowie die Bescheinigungsbehörde für die Interreg-Programme angesiedelt. Dies stellte die notwendige Abstimmung in einfacher Weise sicher. Weiters wurden die zuständigen Fachabteilungen bei den Interreg-Projektbeurteilungen miteinbezogen, was auch der Abstimmung und Koordination dient.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in Vorarlberg durch die sehr „schlank“ organisierte Verwaltung eine sehr effiziente Umsetzung der EU-Programme sichergestellt war. Durch die diversen Abstimmungsgremien wurden Doppelgleisigkeiten vermieden und die Komplementarität aller Programme in Vorarlberg gesichert. Seitens der Verwaltungsbehörde wurden somit die entsprechenden Maßnahmen gemäß Artikel 9 Abs. 4 der VO (EG) 1083/2006 zur Gewährleistung der Koordinierung zwischen den Interventionen der Fonds, des ELER und anderer Finanzinstrumente getroffen.

Vorkehrung zur Begleitung

STRAT.ATplus



Ziele und Leitlinien der österreichischen EU-Kohäsionspolitik der Strukturfondsperiode 2007-2013 sind im Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT beschrieben. Dementsprechend war auch die Begleitung der operationellen Strukturfondsprogramme 2007-13 inhaltlich in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz durchgeführten strategischen Umsetzungsbegleitung („STRAT.ATplus“) zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion eingebettet.

Erarbeitet wurde der STRAT.AT entsprechend der föderalen Struktur Österreichs partizipativ unter Einbindung der für die Koordination der österreichischen Regionalpolitik verantwortlichen Akteure. Hierzu zählen regional-politische Stakeholder auf Bundes- und Länder-Ebene ebenso wie Wirtschafts- und Sozialpartner und NGO-VertreterInnen. Dem traditionellen österreichischen Koordinationsmuster folgend wurden *bottom-up* die Vorstellungen der involvierten Stellen gesammelt, durch *top-down* Inputs ergänzt, gewichtet und schrittweise auf eine strategische Ebene „hochaggregiert“.

Dieser Planungs- und Strategieentwicklungsprozess wurde in einen strategischen Begleitungsprozess (STRAT.ATplus) übergeleitet. Inhaltlich verfolgte „STRAT.ATplus“ das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie der Generierung praktischer Impulse. Damit wurde in Österreich ein Rahmen gesetzt, in dem neben administrativen bzw. fördertechnischen Fragestellungen eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. eine dialoggetriebene Themenbearbeitung Informations-, Reflexions- und Lernprozesse für alle verantwortlichen Akteure der österreichischen Regionalpolitik unterstützt.

Für den STRAT.ATplus-Prozess fungierte der im Rahmen der ÖROK eingerichtete Unterausschuss Regionalwirtschaft als federführendes Koordinationsforum, in dem thematisch-inhaltliche Fragestellungen im Vordergrund stehen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 (Arbeitstitel „STRAT.ATplus“):

Übersicht über die Veranstaltungen im Rahmen des Strategischen Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplans Österreichs 2007-13 – Arbeitstitel „STRAT.ATplus“		
Datum	Ort	Titel
6. Juni 2007	Eisenstadt	"Auftaktveranstaltung für die Strukturfondsperiode 2007-2013"
21. November 2007	St. Pölten	STRAT.AT plus-Forum "Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich"
9. April 2008	Wien	"7. Forschungsrahmenprogramm - CIP - EU-Strukturfonds in Österreich"
18. Juni 2008	Wien	"EU-Kohäsionspolitik 2014+: Hat die Zukunft schon begonnen?!"
29. Oktober 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum "12 Jahre Strukturfonds in Österreich - Eine Bilanz"

27. November 2008	Wien	STRAT.ATplus-Forum im Rahmen der Reihe "Synergien": "Steuerung regionaler Entwicklung!?"
28. Jänner 2009	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Trends & Challenges"
26. Mai 2009	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Krise und langfristige Trends: Neue Herausforderungen für Regional- und Beschäftigungspolitik"
12. Oktober 2009	Wien	ÖROK-Expertenseminar: "Der Barca-Bericht und die Zukunft Europäischer Kohäsionspolitik in Österreich"
13. Oktober 2009	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Ergebnisse, Einschätzungen, Ausblick"
16. November 2009	Graz	STRAT.ATplus-Forum "Aktuelle Wirtschaftskrise und langfristige Herausforderungen für Regionen / Strategische Berichte 2009"
24. Februar 2010	Wien	STRAT.ATplus-Forum "Regionalentwicklung braucht Beschäftigungspolitik!?"
15. April 2010	Salzburg	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "Regional Governance - Eine Reise durch die österreichischen Regionen"
8. Juni 2010	Krems	STRAT.ATplus-Forum "Europa 2020 - Die neue Europäische Leitstrategie und ihre regionale Dimension"
28. September 2010	Wien	STRAT.ATplus-Synergie Veranstaltung "GDP and beyond: Gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?"
11. November 2010	Linz	STRAT.ATplus-Forum "Shaping the Future: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission"
15. November 2010	Bregenz	STRAT.ATplus-Forum "Energieautonome Regionen – Nutzen für die Regionalentwicklung?!"
27. Jänner 2011	Wien	STRAT.ATplus-Forum "INTERREG / Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Österreich: Rückschau & Ausblick"
7. April 2011	Wien	STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Laufende Arbeiten & Überlegungen für 2014+"
30. Mai 2011	Neukirchen	STRAT.ATplus-Forum "Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+"
17. November 2011	Klagenfurt	STRAT-ATplus-Forum "Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020 - Erfahrungen, Herausforderungen, Perspektiven"

In einer ersten Phase (2007/2008) konzentrierte sich der STRAT.AT*plus*-Prozess inhaltlich auf eine Rückschau gemachter Erfahrungen in den letzten beiden Strukturfondsperioden. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Frühjahr 2009 veröffentlicht (vgl. ÖROK 2009b). Im Jahr 2009 stand der STRAT.AT*plus*-Prozess ganz im Zeichen von Zukunftsthemen. Im Rahmen des Arbeitstitels „Trends and Challenges – Die großen Zukunftsherausforderungen und ihre Auswirkungen auf die Regionalpolitik“ wurden eine Reihe von Workshops und Tagungen veranstaltet, in denen vor allem die Themen Forschung – Technologie – Innovation, Klimawandel, Ressourcen- und Energieknappheit sowie demografische Veränderungen als die zentralen Zukunftsthemen unter dem Blickwinkel regionaler

Entwicklung erörtert wurden. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die diskutierten Megatrends wurden ebenso mitreflektiert.

Im Arbeitsprogramm 2010 wurden schwerpunktmäßig strategische Perspektiven für die Zukunft eröffnet und entlang von drei STRAT.ATplus-Foren (zu den Themen "Beschäftigungswachstum und Qualifizierung", „Europa 2020-Strategie und ihre Bedeutung für die österreichische (EU-)Regionalpolitik“, „aktuelle Entwicklungen in Bezug auf 2014+“) sowie drei STRAT.ATplus-Synergieveranstaltungen behandelt. Im Bereich der „Synergien“ wurde das Thema "Regional Governance" (gemeinsam mit dem Regionalmanagement Österreich) behandelt sowie in Kooperation mit dem BMLFUW im Rahmen der Reihe „Wachstum im Wandel“ eine Veranstaltung zum Thema „GDP and beyond – gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?“ sowie eine weitere zum Thema „Energieautonome Regionen“ organisiert.

Das Arbeitsprogramm für 2011 hatte die Behandlung spezifischer regionaler Themen in Hinblick auf 2014+ zum Inhalt.

Im Rahmen von „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – Rückschau und Ausblick“ wurden die Ergebnisse des ÖROK-Projekts präsentiert sowie eine Reflexion über Erfahrungen und Nutzen der österreichischen Beteiligung mit Blick auf zukünftige Perspektiven durchgeführt. Die Ergebnisse des Projekts wurden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 183 publiziert.

Als weiteres Thema wurde die regionale Dimension von Innovation behandelt. Innovation ist in der Strategie „Europa 2020“ eine tragende Säule als wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele für Wachstum und Beschäftigung und hat einen zentralen Stellenwert für die Wettbewerbsfähigkeit aller österreichischen Regionen. Im Rahmen des STRAT.ATplus-Forums „Regionale Dimension von Innovation in Hinblick auf die Programmierung 2014+“ wurden relevante Faktoren für Regionen als erfolgreiche Innovationsorte beleuchtet und der Bezug zum erwarteten Beitrag der EU-Kohäsionspolitik zur Europa 2020-Strategie hergestellt.

Als abschließendes Schwerpunktthema des Arbeitsjahres 2011 wurden mögliche Schwerpunktsetzungen für die Strategie Österreichs für die Periode 2014-20 identifiziert. Dazu fand am 17. November 2011 in Klagenfurt das abschließende STRAT.ATplus-Forum „Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020: Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven“ statt.

Von STRAT.ATplus zu STRAT.AT 2020



Grafik: Pflegergrafik



Bildquelle: EK-Vertretung AT/APA-Fotoservice/Hörmandinger

Der STRAT.ATplus-Prozess wurde Ende 2011 in eine neue, vergleichbare Plattform zur Vorbereitung der Programmperiode 2014-20 überführt, dem STRAT.AT 2020-Prozess zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs mit der Europäischen Kommission. Der Schlusspunkt im Erstellungsprozess wurde nach der erfolgten Genehmigung des STRAT.AT 2020 am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission mit einer öffentlichen Präsentation gesetzt. Am 20. Oktober 2014 fand in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich eine öffentliche

Präsentation und Überreichung der Partnerschaftvereinbarung mit EU-Kommissar Hahn und Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Stessl im Haus der Europäischen Union in Wien statt.

Zur strategischen Begleitung des STRAT.AT 2020 wurde beginnend mit der Umsetzung der ESIF-Programme ab dem Jahr 2015 wiederum ein partnerschaftlicher Begleitprozess unter Federführung des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft und unter Koordination der ÖROK-Geschäftsstelle gestartet, welcher im Laufe des Jahres 2014 konzipiert und von den ÖROK-Gremien 2015 beschlossen wurde.

Als erstes „Projekt“ wurde im Sommer 2015 eine STRAT.AT 2020-Partnerschaft zum Thema „Smart Specialisation“ eingerichtet, welche ab Herbst 2015 ihre Tätigkeit mit externer ExpertInnenunterstützung aufgenommen hat. Als Ergebnis liegt das Papier „Politikrahmen für Smart Specialisation in Österreich“ vor, welches im November 2016 in der ÖROK-Schriftenreihe als Nr. 199 zweisprachig (Deutsch / Englisch) publiziert wurde.

Begleitausschüsse

Gemäß Artikel 63 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für die operationellen Programme 2007-2013 Begleitausschüsse eingerichtet, die die Programmumsetzung hinsichtlich Effektivität und Ordnungsmäßigkeit begleiten bzw. überwachen. Entsprechend der durch die Verordnung eröffneten Möglichkeit, einen Begleitausschuss auch für mehrere Programme einzusetzen, sind in Österreich die folgenden zwei Begleitausschüsse installiert:

1. Begleitausschuss für die beiden operationellen Programme des Ziels „Konvergenz / Phasing Out“ Burgenland 2007-2013 (EFRE und ESF)
2. Begleitausschuss für die acht aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Österreichs 2007-2013

Damit ist eine verstärkt strategische Ausrichtung unter Wahrung des partnerschaftlichen Ansatzes bei der Begleitung gegeben, was zu einer intensivierten inhaltlichen Auseinandersetzung beigetragen hat. Die Funktion des gemeinsamen Sekretariats wird von der ÖROK-Geschäftsstelle wahrgenommen.

Nachstehende Übersichten geben einen Überblick über die abgehaltenen Begleitausschusssitzungen. Details zu den Sitzungen sind den jährlichen Durchführungsberichten sowie auch der ÖROK-Homepage unter dem Link <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013/ziel-rwb-efre/begleitausschuss.html> zu entnehmen.

Sitzungen des gemeinsamen Begleitausschusses der österreichischen EFRE-Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“	
1. Sitzung	12. Juni 2007 in Lutzmannsburg (B)
2. Sitzung	3. Juni 2008 in Pörschach (K)
3. Sitzung	27. Mai 2009 in Linz (OÖ)
4. Sitzung	9. Juni 2010 in Krems (NÖ)
5. Sitzung	31. Mai 2011 in Neukirchen (S)
6. Sitzung	15. Mai 2012 in St. Lambrecht (ST)
7. Sitzung	28. Mai 2013 in Alpbach (T)
8. Sitzung	2. Juni 2014 in Wien

In den Jahren 2015 und 2016 fanden keine Sitzungen der Begleitausschüsse statt. Für das Jahr 2015 sind laut Programmabschlussleitlinien 2007-2013 keine Jahresberichte vorgesehen, lediglich eine Berichterstattung über die beiden Finanzinstrument (FI) im Rahmen der EFRE-Programm Phasing out Burgenland und RWB Oberösterreich. Das FI-Reporting für das Jahr 2015 wurde jeweils im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen. Abschließend wurden im 1. Quartal 2017 die abschlie-

ßenden Durchführungsberichte im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren von den Begleitausschüssen behandelt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Begleitausschüsse ihre in der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehenen Aufgaben vollständig erfüllt haben.

Treffen Europäische Kommission - Verwaltungsbehörden

Im Rahmen der Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden fanden Abstimmungen und Informationsaustausche zu den jeweils aktuellen Themenstellungen statt. Die Sitzungen wurden von Österreich und der Europäischen Kommission entsprechend gemeinsam vereinbarter Modalitäten vorbereitet, abgehalten und protokolliert.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die absolvierten Sitzungen.

Übersicht: Treffen der Europäischen Kommission mit den österreichischen Programmbehörden der EFRE-Programme der Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie Regionale Wettbewerbsfähigkeit & Beschäftigung“ 2007-2013	
1. Sitzung	21. November 2007 in St. Pölten (NÖ)
2. Sitzung	12. November 2008 in Brüssel
3. Sitzung	17. November 2009 in Graz (ST)
4. Sitzung	16. November 2010 in Bregenz (V)
5. Sitzung	18. November 2011 in Klagenfurt (K)
6. Sitzung	20. November 2012 in Linz (OÖ)
7. Sitzung	4. Dezember 2013 in Wien
8. Sitzung	6. Mai 2015 in St. Pölten (NÖ)

Informationen zu den Treffen der Jahre 2007 bis 2014 sind den jährlichen Durchführungsberichten zu entnehmen. Im Rahmen des Treffens am 06. Mai 2015 in St. Pölten wurde insbesondere der aktuelle Umsetzungsstand der Programmperiode 2007-2013 erörtert und zu ausgewählten Schwerpunkten, Instrumenten bzw. Projekten und territorialen Strategien Umsetzungsindikatoren präsentiert. Weitere wichtige Themen waren die Aufhebung der Zahlungsunterbrechungen und die Planungen hinsichtlich des Zahlungsflusses sowie die Jahresdurchführungsberichte 2014. Im Rahmen der Sitzung wurde gemeinsam der Ausblick auf den Abschluss der Programme inklusive Programmänderungen diskutiert und aktuelle Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit vonseiten einzelner VBs berichtet bzw. präsentiert.

Koordination im Bereich „Evaluierung“

STRAT.EVA-Workshop "Evaluierung: Laufende Arbeiten 2007-2013 & Überlegungen für 2014+"

Im Rahmen des STRAT.EVA-Workshops am 07. April 2011 in der Wiener Urania wurde ein breiter Überblick über die laufenden Evaluierungstätigkeiten der Periode 2007-2013 gegeben, die seit dem letzten STRAT.EVA-Workshop im Oktober 2009 durchgeführt worden sind. Die Expertinnen und Experten haben im Rahmen von drei Informationsblöcken zu den Bereichen ELER, ESF und EFRE Kurzinputs zu den wichtigsten Kernaussagen bzw. (Zwischen-) Ergebnissen ihrer Arbeiten gegeben. Zu den Evaluierungen der EFRE-OPs mit Fokus auf die Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ wurden dabei einerseits die programmübergreifenden Arbeiten (u.a. EU-Kohäsionspolitik in Ö 1995-2007 – Eine Bilanz / ÖROK-Schriftenreihe Nr. 180, 2009; Wirkungsevaluierung – ein Praxistest am Beispiel der EFRE geförderten Umweltmaßnahmen des Bundes 2007–2013 / ÖROK-Schriftenreihe Nr. 186, 2011) sowie andererseits die programm-spezifischen Tätigkeiten ausgeführt. Zu letzteren zählen beispielsweise themenbezogene Arbeiten (z.B. Innovation im Burgenland), (primär nach innen gerichtete) Reflexionsprozesse oder Halbzeitbewertungen.

Als zweiter inhaltlicher Schwerpunkt wurden die derzeitigen Überlegungen zur Gestaltung der Evaluierungen 2014+ behandelt. Seitens der Europäischen Kommission haben Anna Burylo (GD REGIO) sowie Ines Hartwig (GD EMPL) erste Rückschlüsse zu den aktuellen Überlegungen für Evaluierungen gezogen. Abschließend wurden die diesbezüglichen Anforderungen aus österreichischer Sicht diskutiert.

Beteiligung am Pilot Project der Evaluation Unit der GD REGIO “Defining result indicators 2014+”

Österreich hat sich mit Fokus auf die „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ am Pilot-Projekt der GD REGIO “Defining result indicators 2014+” beteiligt, das im Rahmen des „Evaluation Networks“ der GD REGIO durchgeführt wurde. Dazu fand am 29. Juni 2011 eine Besprechung mit Anna Burylo als Vertreterin der Evaluation Unit der GD REGIO in Wien statt; am 28. September 2011 nahmen österreichische Vertreter an einem diesbezüglichen Treffen in Brüssel teil. Insgesamt wurde das Ergebnis erzielt, dass „Ergebnisorientierung“ spezifisch – im jeweiligen Programmkontext – gesehen werden muss:

Ergebnisorientierung soll sich nicht gesamt auf alle Maßnahmen beziehen, sondern nur auf relevante Ausschnitte (z.B. Zielgruppen/Begünstigte einer Intervention, regionaler Ausschnitt). Governance Aspekte (bei der Programmumsetzung oder bei den Projekten) sind ein wichtiger Punkt bei der Ergebnisorientierung. Bei Programmen, wie von Österreich, ist es unbedingt erforderlich die qualitative Dimension der Ergebnisorientierung zuzulassen. Bei Evaluierungen (Überprüfung/Nachweis der Zielerreichung) sollten aus österreichischer Sicht keine methodischen Einschränkungen gemacht werden, sondern die jeweilige Herangehensweise den dafür verantwortlichen Stellen (sowie den Evaluatoren) überlassen werden.

Wirkungsevaluierung – ein Praxistest am Beispiel der EFRE-geförderten Umweltmaßnahmen des Bundes 2007–2013

Die von der ÖAR Regionalberatung GmbH unter Mitwirkung des Research Institute for Managing Sustainability (RIMAS) der Wirtschaftsuniversität Wien von Juli 2010 bis Mai 2011 durchgeführte Studie „Wirkungsevaluierung – ein Praxistest am Beispiel der EFRE-ko-finanzierten Umweltmaßnahmen des Bundes 2007-2013“ beinhaltet eine Analyse der Umsetzung der EFRE-kofinanzierten „Umweltförderungen des Bundes“, die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als verantwortliche Förderstelle in sieben Bundesländern im Rahmen der regionalen EFRE-Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 2007-2013 abgewickelt werden. Der Schwerpunkt der Studie liegt auf einer programmübergreifenden Betrachtungsweise der grundlegenden Wirkungen der Förderungen sowohl auf die Umwelt als auch auf die Regionalentwicklung. Der erste Teil „Wirkungsanalyse“ widmet sich unter ausführlicher Darstellung der Methode dem Zusammenhang von Zielsetzungen und Wirkungen der Maßnahmen, wobei die Beiträge zur Zielerreichung sowohl auf Ebene der Programme als auch des STRAT.AT abgeschätzt werden. Im zweiten Teil der „Systemanalyse“ werden Fragen zum Umsetzungssystem der Umweltförderungen in Österreich und vor allem die Schnittstellen verschiedener Finanzinstrumente und damit verbundener Systemakteure behandelt. Dabei geht es auch um einen Vergleich des österreichischen Ansatzes mit dem anderer EU-Mitgliedsstaaten. Die Ergebnisse sollen als Input für die Diskussion zur Gestaltung der Anforderungen der Evaluierungen 2014+ dienen. Im gemeinsamen Eintreten für eine verbesserte Evaluierung ist dabei aus österreichischer Sicht den methodischen Möglichkeiten sowie der Praxistauglichkeit im Sinne der „Proportionalität“ ausreichend Platz einzuräumen.

Projekt Check/Begleitende Evaluierung im Auftrag der Verwaltungsbehörde

Zur Wirkungsanalyse des EU-Förderprogramms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ wurde ein eigenes Werkzeug – der sog Projekt Check – entwickelt. Nähere Details hierzu unter Kapitel 2.1.6.

SUP-Monitoring

Für die gesamte Programmperiode wird bestätigt, dass die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) beachtet wurde. Das SUP-Monitoring gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie wurde für die Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ auf Basis der im Rahmen des Monitoringsystem „ATMOS“ enthaltenen Daten durchgeführt und sind in einem internen Bericht dokumentiert. Das Monitoring zeigte, dass generell keine Strategieänderungen erforderlich waren und die planmäßige Programmumsetzung relativ hohe Beiträge zu den Lissabon und Göteborg Zielsetzungen aufweist. Weiters zeigten die programmübergreifenden Evaluierungen positive Wirkungen auf Umwelt- und regionalwirtschaftliche Ziele. Auch waren im Ergebnis keine unvorhergesehenen Umweltauswirkungen auf der Ebene des STRAT.AT und der Programme ableitbar.

EFRE-Monitoringsystem 2007-2013

Das EFRE Monitoringsystem „ATMOS“, welches seit Beginn der EU-Periode im Einsatz war und bei Bedarf laufend erweitert und aktualisiert wurde, hat sich sehr gut bewährt. Zwischenzeitlich wurden die im System erfassten Daten und integrierten Auswertungen nicht nur zur Erstellung der verschiedenen Berichte an die Europäische Kommission, wie Zwischenbericht zum nationalen Strategieplan, Jahresbericht, Vorausschätzung der Zahlungsanträge oder Bericht über Streichungen, Wiedereinziehungen, offenen Rückforderungen und nicht wieder einziehbare Beträge herangezogen, sondern in zunehmenden Maße auch zur Durchführung von Evaluierungen zu speziellen Themen, wie z.B. SUP-Bericht, bzw. zur Umsetzung diverser Publizitätsmaßnahmen.

Die Daten im Monitoringsystem bildeten auch die Basis für die Stichprobenziehung für die durchzuführenden jährlichen Kontrollen durch die Prüfbehörde inkl. der damit zusammenhängenden Vorbereitung für die Vor-Ort- Kontrollen (Auswertung über die wesentlichen Informationen zu den Einzelprojekten).

Der Verwaltungsbehörde diente das Monitoringsystem darüber hinaus zur Umsetzungsüberwachung und -steuerung (mittels integrierter Soll-Ist-Auswertungen etc.) sowie zur Beantwortung allfälliger Anfragen seitens der Europäischen Kommission und diverser Stakeholder. Die Bescheinigungsbehörde nutzte die Informationen im Monitoringsystem zudem zur Aufbereitung der Unterlagen für Zahlungsanträge und zur regelmäßigen Prüfung des Fortschritts in Bezug auf die Erfüllung der n+2-Regel.

Die im Jahr 2010 durchgeführten Ergänzungsprogrammierungen betrafen in erster Linie Anforderungen, die auf die geänderten EU-Verordnungen zurückzuführen waren, aber auch der Implementierung einiger neuer Auswertungen. In Bezug auf die Aktualisierung der im Monitoringsystem integrierten Programm-Strukturdaten umfassten die Tätigkeiten der EFRE-Monitoringstelle insbesondere die Aktualisierung der Finanzpläne aufgrund von Budgetumschichtungen zwischen Förderstellen, Aktivitäten und Maßnahmen sowie in einigen Fällen auch die Änderungen zwischen Prioritäten nach Genehmigung eines neuen operationellen Programms durch die Europäische Kommission sowie die Aufnahme neuer, für die Umsetzung benötigten Rechtsgrundlagen/ Förderungsrichtlinien.

In den Jahren 2011 bis 2016 wurden keine Ergänzungsprogrammierungen des EFRE-Monitoringsystems durchgeführt.

Nationale Leistungsreserve

Zu der in der VO (EG) Nr. 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1. *Prioritätsachse 1*

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

In der nachstehenden Tabelle sind alle Projekte enthalten, für die EFRE-Mittel bis zum Ende des Berichtszeitraums per 31. Dezember 2016 ausbezahlt wurden.

Indikatortabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.												
OP "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" 2007-2013 / Jahresbericht 2015												
Stand: Auszahlungen von EFRE-Mitteln an Projektträger bis 31.12.2015												
Prioritätsachse 1: "Innovations- und wissensbasierte Wirtschaft"												
Indikatoren	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt		
<i>Outputindikatoren</i>												
alle Projekte in Priorität 1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	13	16	7	11	8	8	11	74
		Zielvorgabe 07-15										200
		Ausgangswert										0
Indikator 211	1.1. davon Zahl der der Neugründungen*	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Zielvorgabe 07-15										10
		Ausgangswert										0
AF 11 und AF 12 abzüglich Code 06, 40, 41, 43	1.2. davon Zahl der F&E-I-Projekte*	Ergebnis	0	0	10	14	0	2	8	5	8	47
		Zielvorgabe 07-15										40
		Ausgangswert										0
Code 04-2, 14-2	1.2.1. davon Zahl der F&E-Projekte*	Ergebnis	0	0	0	6	0	2	2	0	2	12
		Zielvorgabe 07-15										5
		Ausgangswert										0
AF 13	1.3. davon Zahl der Kooperationsvorhaben (Netzwerke, Wissenstransfer)*	Ergebnis	0	0	2	1	1	1	0	1	1	7
		Zielvorgabe 07-15										15
		Ausgangswert										0
Codes 06, 40, 41, 43	1.4. davon Zahl der Investitionsprojekte in Umw eltbzw . Energietechnologien*	Ergebnis	0	0	1	1	3	6	2	3	2	18
		Zielvorgabe 07-15										10
		Ausgangswert										0
<i>Ergebnisindikatoren</i>												
Ind (männl + weibl) Ind 547+548+506+507	2. Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)**1	Ergebnis	0	0	50	105	4	7	33	91	41	331
		Zielvorgabe 07-15										400
		Ausgangswert										0
Ind (männl + weibl) Ind 506+507	2.1. davon F&E-Arbeitsplätze*	Ergebnis	0	0	0	2	0	4	2	1	0	9
		Zielvorgabe 07-15										50
		Ausgangswert										0
abgerechnete EFRE-kofinanzierte Gesamtausgaben	3. Unterstütztes Investitionsvolumen in EURO**2	Ergebnis	0	0	28.211.966	29.892.603	23.367.075	14.903.421	28.262.603	17.659.729	18.818.412	161.115.809
		Zielvorgabe 07-15										90 Mo.
		Ausgangswert										0
Abgerechnete EFRE-kofinanzierte Gesamtausgaben Codes 03 und 05	3.1. davon im Bereich Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zw ischen KMU sowie diesen u. anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw .	Ergebnis	0	0	17.924	68.952	0	0	0	156.007	210.619	453.502
		Zielvorgabe 07-15										8 Mo.
		Ausgangswert										0
Abgerechnete EFRE-kofinanzierte Gesamtausgaben AF 11	3.2. davon im Bereich FTE, insbesondere in KMU (einschl. Zugang zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	Ergebnis	0	0	27.295.413	29.424.020	22.945.951	14.739.312	28.111.097	17.335.916	18.505.770	158.357.479
		Zielvorgabe 07-15										12 Mo.
		Ausgangswert										0
Ind 581	4. Zusätzliche Kapazitäten erneuerbarer Energien (in MW)*	Ergebnis	0	0	0,20	0,39	0	2,25	0	0	0	2,84
		Zielvorgabe 07-15										2
		Ausgangswert										0
Ind 586	5. Verringerung Treibhausgase (CO ₂ und Äquivalente) in t/a)*	Ergebnis	0	0	180	310	2.420	3.260	510	5.820	620	13.120
		Zielvorgabe 07-15										400
		Ausgangswert										0
* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs												
1 Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst												
2 Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben. Hebelwirkung der Förderung; Bruttowerte (öffentliche und private Mittel).												

3.1.1.2. Qualitative Analyse

Im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Vorarlberg 2007-2013“ konnten für 166 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 172.999.275,48 öffentliche Mittel in der Höhe von € 33.881.917,39 ausbezahlt und ein zusätzliches Investitionsvolumen (Eigenmittel der Projektträger) in der Höhe von € 139.117.358,09 ausgelöst werden. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 95,93 % der geplanten öffentlichen Mittel.

Damit konnte das ursprünglich auf Programmebene geplante Investitionsvolumen in Höhe von rund € 110 Mio. (Hebelwirkung der Förderung) erheblich überschritten werden, was unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen („Wirtschaftskrise“) besonders erfreulich ist.

Die Anzahl der Projekte auf Projektebene insgesamt blieb hinter den Planwerten zurück. Das liegt daran, dass aufgrund der Komplexität der Projektabwicklung weniger Projekte, allerdings mit wesentlich höheren Investitionsvolumina, genehmigt wurden.

Der Focus des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Vorarlberg 2007-2013“ lag bei der Programmierung in der Prioritätsachse 1 „Innovationsbasierte und wissensbasierte Wirtschaft“. Hier konnten im Programmzeitraum insgesamt 74 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund € 161,1 Mio. und nationalen öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. € 23 Mio. genehmigt und ausbezahlt werden.

Im Aktionsfeld 1.1. „Betriebliche Innovation und F&E“ lag der Schwerpunkt in der Unterstützung auf unternehmerischen Investitionen, die durch ihren innovativen Charakter die Wettbewerbsfähigkeit stärken und neue Arbeitsplätze geschaffen haben, zu fördern. Mit mehreren Fördermaßnahmen leistete das Land seinen Beitrag zur Entwicklung und Sicherung zukunftsfähiger Unternehmen. So konnten mittels Strukturfonds primär zukunftsgerichtete Investitionen in industrielle und gewerbliche Unternehmen – mit Schwerpunkt KMU - unterstützt werden.

Daneben waren die Bereiche CO₂-Reduktionen/Umweltinvestitionen sowie Unterstützung in den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Inhalt dieses Aktionsfeldes. 18 Unternehmen mit Schwerpunkt Umweltinvestitionen/CO₂-Reduktionen konnten gefördert werden, geplant waren zu Programmbeginn 10 Projekte. Im Tourismusbereich konnten 16 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 72 Mio. unterstützt werden.

Bei der Förderschiene „Industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung“ standen gewonnene Erkenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im Fokus der Förderungen. Bei der industriellen Forschung wurde darüber hinaus auch neues Know-How zur Umsetzung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen gefördert. Zu Programmbeginn war geplant, dass 5 Projekte im Rahmen der betriebliche F&E-Förderung in Unternehmen finanziert werden, mit Programmabschluss konnten 12 Projekte unterstützt werden.

Das Aktionsfeld 1.2. sah die „Förderung von Technologie, Forschung und Wirtschaft“ vor. Es konnte hier mit einer bescheidenen Anzahl von sechs Projekten ein Investitionsvolumen von ca. € 950.000,00 bewegt werden.

Im Aktionsfeld 1.3. „Förderung von Netzwerken und Wissenstransfer“ konnte der Aufbau und Erhalt von Netzwerken und Kooperationen Unterstützung finden. Ebenso zählten hier Kooperationen von Forschungseinrichtungen sowie Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Wissenstransfer in Unternehmen dazu. Hier konnte der geplante Indikator an Anzahl der Kooperationen nicht erreicht werden.

Die zu Programmbeginn geplante Unterstützung von Neugründungen in dieser Prioritätsachse wurde auf Grund der Kleinheit der Projektvolumina im Zusammenhang mit der Komplexität der Projektabwicklung nicht mit EFRE-Mitteln kofinanziert. Aus diesem Grund konnte der geplante Zielwert der „Zahl der Neugründungen“ nicht erreicht werden.

In der Prioritätsachse 1 waren zur Programmbeginn €90 Mio. an unterstütztem Investitionsvolumen geplant, es konnten aber mit Programmabschluss €161 Mio. an Investitionen angekurbelt werden.

Best Practice Projekte der Prioritätsachse 1:

Vorarlbergs Wirtschaft behauptet sich erfolgreich im globalen Wettbewerb MEVO Metzler GmbH – Vorzeige-Betrieb festigte weltweit führende Marktposition

Viele Vorarlberger Unternehmen gehören in ihrer jeweiligen Branche nicht nur national sondern auch international zur Spitze. Damit starke Marktpositionen erhalten und weiter ausgebaut und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können, steht das Land den Betrieben unterstützend und fördernd zur Seite. "Ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen ist die Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität", betonen Landeshauptmann Herbert Sausgruber und Wirtschaftslandesrat Karlheinz Rüdisser.



Spiel den Trumpf!

WIRTSCHAFT & ARBEIT > In Vorarlberg wird Wettbewerbsfähigkeit gefördert

Das Land Vorarlberg unterstützt in der Förderperiode 2007–2013 gemeinsam mit der EU innovative Projekte.

Beispielsweise unternehmerische Investitionen wie die Errichtung des neuen Produktionsgebäudes der Firma MEVO Metzler GmbH in Andelsbuch.

Informieren Sie sich im Detail dazu auf unserer Homepage oder fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

05574/511-20305 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at

Vorarlberg
Land



Mit großem Erfolg ist das Bregenzerwälder Unternehmen MEVO Metzler GmbH am Weltmarkt tätig. Der 1956 in Schwarzenberg von Guntram Metzler gegründete Betrieb stellt Artikel für den Reinigungs- und Wäschereibedarf her. Neben dem Stammwerk in Schwarzenberg produziert das Unternehmen auch an den Standorten Schnepfau und Egg. Ein weiteres Werk befindet sich in Mailand. Nach eigenen Angaben handelt es sich dabei um Europas modernstes Bügelwerk, das sich die Nähe zu den italienischen Stahlwerken und die gute Erreichbarkeit der Häfen Triest und Genua zu Nutze macht. Einstufen ist die MEVO Metzler GmbH mit ihren knapp 50 Beschäftigten nach gängiger Definition als mittleres Unternehmen. Dennoch ist der Familienbetrieb heute weltweit führender Produzent in seiner Branche. Pro Jahr werden rund 360 Millionen Drahtbügel erzeugt. In Europa kommt die Firma auf einen Marktanteil von 50 Prozent, die Exportquote liegt bei rund 94 Prozent.

Mit der Errichtung der neuen Produktionsstätte in Bersbuch und der Modernisierung des Maschinenparks hat das Unternehmen ein klares Bekenntnis zur Region und zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg abgegeben. Die großen Investitionen haben zudem die eigene Produktivität erhöht und die Qualität der Erzeugnisse weiter verbessert. Es ist nun möglich, noch stärker auf die individuellen Kundenanforderungen einzugehen. Im internationalen Wettbewerb hilft der Technologiesprung, die starke Marktposition auf lange Sicht abzusichern und weiter auszubauen.

Das Projekt, mit dem gezielt auf der einen Seite Produkt- und Verfahrensinnovationen durch neue Technologien erreicht und auf der anderen Seite bauliche Voraussetzungen geschaffen werden sollten, wurde vom Land Vorarlberg im Rahmen des EU-Förderprogramms "Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013" unterstützt. "Die Projekte machen deutlich, dass regionale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und Arbeitsplätze gesichert werden", zeigen sich Sausgruber und Rüdisser mit der Entwicklung zufrieden.

EU-Regionalförderung stärkt den Standort Vorarlberg

LH Wallner: Zustehende Fördermittel für wichtige Impulse nützen

EU-Förderungen sind in Vorarlberg weiter stark nachgefragt. Aus dem Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" 2007-2013 konnten bereits zahlreiche Projekte unterstützt werden. "Wir können die Fördermittel für wichtige Impulse nützen", betont Landeshauptmann Markus Wallner. Ein Beispiel dafür ist die Firma Salzmann in Hohenems.



WIRTSCHAFT & ARBEIT >
In Vorarlberg wird Wettbewerbsfähigkeit gefördert

Das Land Vorarlberg unterstützt in der Förderperiode 2007–2013 gemeinsam mit der EU und dem Bund innovative Projekte.

Beispielsweise unternehmerische Investitionen wie die Errichtung des neuen Produktions- und Montagegebäudes der Salzmann Formblechtechnik GmbH in Hohenems.

Informieren Sie sich im Detail dazu auf unserer Homepage oder fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Spiel den Trumpf! 05574/511-26105 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at

Vorarlberg
Land



"Ziel ist, das Land als attraktiven Standort einer leistungsfähigen Wirtschaft weiter auszubauen", betont Landeshauptmann Wallner. Durch das breite Vorarlberger Förderprogramm werden vorrangig Investitionen in Innovationen gefördert, führt Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler aus: "Der Wirtschaftsstandort Vorarlberg wird für den Wettbewerb mit anderen Regionen gestärkt, gleichzeitig entstehen zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung." Begleitend dazu sind auch Fördermittel zur Stärkung bereits bestehender Maßnahmen vorgesehen.

Ein Beispiel dafür ist die Firma Salzmann Formblechtechnik in Hohenems. Das Unternehmen beschäftigt 140 Mitarbeiter und verarbeitet Blech, Stahl, Aluminium sowie Chromstahl und führt auch Laser-Lohnschnitte durch. Wegen Platzmangels wurden ein Neubau mit Hochregallager und Pulverbeschichtungsanlage errichtet. Das Unternehmen will weiter expandieren, deshalb wurden weitere High-Techmaschinen angeschafft. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf über 24 Millionen Euro. Im Rahmen des EU-Regionalförderprogramms wurden gut 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Spitzenforschung im Textilbereich

"Step by Step" zu neuen, innovativen Produkten

Das in Dornbirn angesiedelte Institut für Textilchemie und Textilphysik der Universität Innsbruck ist seit dem Jahr 2008 mit der Koordination des von der EU geförderten Forschungsprojektes "STEP" beauftragt. Neben Forschungstätigkeiten im Bereich der Polysaccharide (Holz, Zellulose, Papier oder Pektin) beinhaltet das Projekt auch die Ausbildung von jungen Wissenschaftlern.



FORSCHUNG & ENTWICKLUNG >
In Vorarlberg werden gute Ideen gefördert

Das Land Vorarlberg unterstützt in der Förderperiode 2007–2013 gemeinsam mit der EU und dem Bund innovative Projekte.

„STEP“ hat sich als interdisziplinäre Forschungsplattform im Textilbereich mit Standort Dornbirn etabliert. EU-Regionalfördermittel und Beiträge von Land und Bund haben an diesem Standort die Grundlage für Spitzenforschung geschaffen.

Informieren Sie sich im Detail dazu auf unserer Homepage oder fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

Spiel den Trumpf! 05574/511-26105 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at

Vorarlberg
Land



"STEP" hat sich als interdisziplinäre Forschungsplattform mit Standort Dornbirn etabliert. EU-Regionalfördermittel und Beiträge von Land haben an diesem Standort die Grundlage für Spitzenforschung geschaffen. Mit der Unterstützung durch die Wirtschafts-Standortgesellschaft Vorarlberg (WISTO) konnten schon mehrere große Forschungsprojekte am Institut für Textilchemie und Textilphysik eingerichtet werden – beispielsweise das Projekt "Sports Textiles".

In einer Gesellschaft mit wachsendem Bewusstsein für den gesundheitsfördernden Aspekt von Sport ist die Entwicklung von funktional konzipierter Sportbekleidung ein Bereich mit viel Potential. Wichtige Aspekte sind: Thermoregulation während körperlicher Anstrengung, Kühlung und Schweißtransport, Klima in textilen Strukturen. Neben Partnern aus der Wissenschaft beteiligten sich auch heimische Unternehmen wie Skinfit, Spinnerei Feldkirch, Feinjersey, Textilverein Vorarlberg, Schoeffel, Löffler und Lenzing an diesem Projekt. Auch der Österreichische Schiverband (ÖSV) nimmt an "Sports Textiles" teil. Bis Ende 2014 sollen innovative Textil- und Bekleidungskonzepte für Sportaktivitäten in Dornbirn entwickelt werden.

Kräftige Impulse durch EU-Förderung

Werkraum Bregenzerwald wird als Vernetzungsplattform gestärkt

Vorarlberg profitiert nachhaltig von den Regionalförderprogrammen der EU, informiert Landeshauptmann Herbert Sausgruber – und nennt auch ein aktuelles Beispiel: Der Werkraum Bregenzerwald – ein Zusammenschluss von 90 Mitgliedsbetrieben aus über 30 Handwerksbranchen - erhält für die betriebsübergreifende Zusammenarbeit und den Ausbau als Vernetzungsplattform eine Förderung aus EU- und nationalen Mitteln.



"Gerade in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Situation ist es besonders wichtig, Impulse für Wirtschaft und Arbeit zu setzen", betont der Landeshauptmann. Neben Fördermitteln von Land und Bund stehen in Vorarlberg auch EU-Gelder zur Verfügung.

90 Mitgliedsbetriebe aus über 30 Handwerksbranchen – vom Platten- und Fliesenleger über Schumacher und Tischler bis hin zum Installateur und Ofenbauer – umfasst der Werkraum Bregenzerwald. Betriebsübergreifende Zusammenarbeit wird dabei großgeschrieben: In temporären Arbeitsgemeinschaften werden Projekte gemeinsam qualitativ umgesetzt. Die einzelnen Betriebe bleiben selbstständig und unabhängig. Vielfalt ist erwünscht und wird zugelassen, zugleich ist Gemeinschaft möglich. Für die Tätigkeit als Vernetzungsplattform, die betriebsübergreifende Zusammenarbeit die Neuorganisation des Vereins sowie weitere Maßnahmen auch im Bereich Aus- und Weiterbildung wird eine Förderung dieser Kooperation gewährt.

Die Sparte Gewerbe und Handwerk ist der größte Arbeitgeber im Bregenzerwald. Rund 2.400 Menschen sind in dieser Branche beschäftigt, das sind 40 Prozent aller Erwerbstätigen. Die Mitgliedsbetriebe sind auch die größten Lehrlingsausbildner der Region.

Hohe Qualität im heimischen Tourismus sichert Wettbewerbsvorteile

LH Sausgruber und LR Rüdissler: EU, Bund und Land stärken gemeinsam den Standort Vorarlberg

Mit dem Förderprogramm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" bündeln Europäische Union, Bund und Land die Kräfte und erhöhen mit gezielten Innovationen die Attraktivität des Standorts. Projekte im Tourismusbereich Tourismus-Infrastruktur steigern die Qualität und sichern die gute Position im Wettbewerb mit anderen Regionen.



Spiel den Trumpf!

Investition & Freizeit - In Vorarlberg wird Kreativität gefördert

Das Land Vorarlberg unterstützt in der Förderperiode 2007-2013 gemeinsam mit der EU und dem Bund innovative Projekte auch im Tourismus.

Beispielsweise werden Investitionen zur Verbesserung des touristischen Angebots sowie die Weiterentwicklung von Tourismusunternehmen gefördert wie das Gereiter- & Kuchelhotel Gams in Bezau.

Informieren Sie sich im Detail dazu auf unserer Homepage oder fordern Sie unsere kostenlose Broschüre an.

05574/511-26105 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at

Vorarlberg
Land



Beachtliche Innovationskraft hat das Hotel GAMS in Bezau unter Beweis gestellt. In nur sieben Monaten wurde ein umfangreicher Um- und Neubau realisiert. In die Schaffung neuer Zimmer, die Erweiterungen im Freizeitbereich, die Neugestaltung des Verpflegungsbereichs sowie die Tiefgarage wurden achteinhalb Millionen Euro investiert. Damit hat sich der Betrieb gut für die Zukunft gerüstet, sind sich Sausgruber und Rüdissler einig: "Neben mehr Komfort und Qualität für die Gäste hat das Großprojekt in der wirtschaftlich schwierigen Zeit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen. Zudem konnte die Wertschöpfung in der Region gehalten werden".

Die bewilligten Förderungen von Land und Bund belaufen sich auf insgesamt rund fünf Millionen Euro, jene der EU auf rund vier Millionen Euro. Von der Unterstützung durch das Förderprogramm profitiert auch das Hotel GAMS. Dem Tourismus im Land komme bei der Sicherung von gleichwertigen Lebensverhältnissen eine wichtige Rolle zu, bekräftigen Sausgruber und Rüdissler: "Unter diesem Aspekt sind Investitionen in die Tourismusinfrastruktur immer auch als Investitionen in den Lebensraum und die Lebensqualität der Menschen zu sehen".

Vorarlberg investiert in erneuerbare Energie

LH Wallner: EU-Regionalförderung setzt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung

Mit dem Förderprogramm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" bündeln Europäische Union, Bund und Land die Kräfte und erhöhen mit gezielten Innovationen die Attraktivität des Standorts



UMWELT & ZUKUNFT >
In Vorarlberg wird nachhaltiges Handeln gefördert

Das Land Vorarlberg unterstützt in der Förderperiode 2007-2013 gemeinsam mit der EU und dem Bund innovative Projekte im Umweltbereich.

Beispielsweise wurde die Errichtung des Holzheizwerkes der Stadt Dornbirn gefördert. Dieses Heizwerk versorgt öffentliche Objekte, Gewerbebetriebe und private Haushalte mit Wärmeenergie.

Informationen zum EU-Regionalförderprogramm sind auf unserer Homepage erhältlich – oder fordern Sie einfach unsere kostenlose Broschüre an.

Spiel den Trumpf!

05574/511-26105 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at

Vorarlberg
Land



Das Vorarlberger Programm setzt zwei Förderschwerpunkte: Auf der einen Seite geht es um betriebliche Innovationen sowie Forschung und Entwicklung, d.h. die Förderung von Technologie-, Forschungs- und Netzwerkeinrichtungen und die Verbesserung des Wissenstransfers. Auf der anderen Seite stehen regionale Wachstumsstrategien im Vordergrund. Dabei liegt das Augenmerk auf der Stärkung der Standortqualität, besseren Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit und dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

Maßnahmen und Investitionen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasser-, Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess sind ebenfalls Teil des Förderprogramms. Auch Projekte, die zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen, sowie die Umstellung auf und die verstärkte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen unterstützt, können gefördert werden.

Ein Beispiel dafür ist das Biomasseheizwerk Dornbirn, das öffentliche Objekte, Gewerbebetriebe und private Haushalte in der Stadtgemeinde mit Wärmeenergie versorgt. Der größte der insgesamt 39 Abnehmer ist das Krankenhaus. Als Brennstoff werden vor allem Waldhackgut, Rinde und Sägenebenprodukte eingesetzt. "Mit diesem Projekt werden jährlich rund 2.200 Tonnen CO₂ eingespart. Das Biomasseheizwerk mit Gesamtkosten von rund 3,1 Millionen Euro wird im Rahmen des EU-Regionalförderprogramms mit knapp 940.000 Euro (EU, Bund und Land) gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms konnte ebenso Projekt der Firma Sohm Holzbautechnik GmbH in Alberschwende gefördert werden. Statt Heizöl sorgt nun eine moderne Hackgutanlage für die notwendige Energie. "Die Nutzung regionaler erneuerbarer Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung", sagt Landesrat Rüdisser.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es wird auf die Ausführungen zu Pkt. 2.3. verwiesen.

Es sind keine „nicht funktionierenden Projekte“ im Sinne von Punkt 3.5 der Abschlussleitlinien zu berichten.

3.2. Prioritätsachse 2

3.2.2. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.2.2.1. Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen

In der nachstehenden Tabelle sind jene Projekte enthalten, für die EFRE-Mittel bis zum Ende des Berichtszeitraums per 31. Dezember 2016 ausbezahlt wurden.

Indikatortabelle nach dem Muster gem. DF-VO 1828/2006 Anhang XVIII Punkt 3.1.1.															
OP "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" 2007-2013 / Jahresbericht 2015															
Stand: Auszahlungen von EFRE-Mitteln an Projektträger bis 31.12.2015															
Prioritätsachse 2: "Regionale Wachstumsstrategie"															
Indikatoren			2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesa			
<i>Outputindikatoren</i>															
alle Projekte in Priorität	1.	Zahl der Projekte gesamt*	Ergebnis	0	0	4	10	8	4	0	10	7	43		
			Zielvorgabe 07-15											80	
			Ausgangswert												0
Ind 211	1.1.	davon Zahl der neu geschaffenen Unternehmen (Existenzgründungen, Startups, Spinoffs)*	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
			Zielvorgabe 07-15											4	
			Ausgangswert												0
Ind 131, 137	1.2.	davon Zahl der konzeptionellen Vorhaben (zB Machbarkeitsstudien, Analysen, etc.)	Ergebnis	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3	
			Zielvorgabe 07-15												10
			Ausgangswert												0
Projekte mit xx-1 aus AF 2.1 und 2.2	1.3.	davon Zahl der Investitionsvorhaben (zB Gewerbeflächen, Impulszentren)	Ergebnis	0	0	2	0	6	1	0	3	1	13		
			Zielvorgabe 07-15											4	
			Ausgangswert												0
Ind 265, 266	1.4.	davon Zahl der Kooperationsprojekte (mit Gemeinden und mit Unternehmen)*	Ergebnis	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1		
			Zielvorgabe 07-15											10	
			Ausgangswert												0
Aktionsfeld 2.2: Erhebung für Jahresbericht 2014 erfolgt durch VB	1.5.	davon Zahl der neu geschaffenen Bildungseinrichtungen	Ergebnis	0	0	1	1	0	1	0	0		3		
			Zielvorgabe 07-15											2	
			Ausgangswert												0
AF 2.3	1.6.	davon Zahl der Vorhaben im Bereich Schutz vor Naturgefahren	Ergebnis	0	0	1	2	2	1	0	7	5	18		
			Zielvorgabe 07-15											4	
			Ausgangswert												0
<i>Ergebnisindikatoren</i>															
Ind (männl + weibl) Ind 547-548-506-507	2.	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* ¹	Ergebnis	0	0	4	0	7	4	4	0	0	19		
			Zielvorgabe 07-15											50	
			Ausgangswert												0
abgerechnete EFRE-kofinanzierte Gesamtausgaben	3.	Unterstütztes Investitionsvolumen in EURO* ²	Ergebnis	0	0	4.200.776	1.160.739	5.039.188	1.030.589	-110.520	-2.879.182	2.559.491	11.001.081		
			Zielvorgabe 07-15											20 Mio.	
			Ausgangswert												0
Code 57 in Priorität 2	3.1	davon im Bereich der Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	Ergebnis	0	0	3.837.181	109.151	3.708.002	312.048	0	0	0	7.966.382		
			Zielvorgabe 07-15											2 Mio.	
			Ausgangswert												0
Erhebung für Jahresbericht 2014 erfolgt durch VB	4.	Zahl der Nutzer von betrieblichen u. überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Ergebnis	0	0	0	40	0	31	0	0		71		
			Zielvorgabe 07-15											100	
			Ausgangswert												0
* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz/Phasing Out und RWB Österreichs															
¹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowert. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst															
² Das durch die EFRE-Förderung unterstützte gesamte Investitionsvolumen der Vorhaben. Hebelwirkung der Förderung; Bruttowerte (öffentliche und private Mittel).															

3.2.2.2 Qualitative Analyse

In der Prioritätsachse 2 „Regionale Wachstumsstrategie“ sollten vor allem Projekte für die Sicherung des Standortes finanziert werden. Es konnten hier per Stichtag 31. Dezember 2016 im gesamten Durchführungszeitraum 43 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von €11.001.081,29 und öffentliche Mittel in der Höhe von rund €9.559.595,74 genehmigt und ausbezahlt werden. Die Konzentration in dieser Prioritätsachse lag mehr auf dem Fokus der Projekte von öffentlichen Stellen im Gegensatz zur Investitionspriorität 1, die sich auf Unternehmensförderung konzentrierte.

Die restlichen Zielwerte konnten – mit Ausnahme der Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, welche hinter den Erwartungen zurückblieben – ebenfalls erreicht bzw. teilweise sogar überschritten werden.

Das Aktionsfeld 2.1. „Verbesserung der Standortqualität“ sollte Projekte in Gemeinden sowie gemeindeübergreifende Projekte fördern. Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen ist in einem kleinen Bundesland wie Vorarlberg wichtig, denn viele Themen können nur im Verbund erfolgreich bewältigt werden. So kann die Unterstützung von „Vision Rheintal“ und die Zusammenarbeit der Gemeinden im Montafon mit dem Projekt des Standes Montafon als Best Practice in diesem Bereich genannt werden.

Das Aktionsfeld 2.2. sah die „Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit“ vor. Projekte unter diesem Schwerpunkt waren schwieriger zu finden, somit wurden Mittel in das AF 2.3. umgeschichtet. Es konnten dennoch zwei sehr gute Best Practice-Projekte in diesem Aktionsfeld unterstützt werden. Einerseits die Schaffung der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtung „Medikids“ sowie das Forschungsprojekt „Chancengleichheit für Männer und Frauen“, das Vorarlberger Unternehmen in Sachen familienfreundlicher Personalpolitik sowie der Übersicht aller Bildungs- und Berufsinformationsveranstaltungen für Frauen und Mädchen beraten und gecoacht hat. Diese Themen sind für den Wirtschaftsstandort Vorarlberg für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit wichtig, damit sowohl Männer als auch Frauen ihre Potentiale im Erwerbsleben einbringen können.

Das Aktionsfeld AF 2.3 fokussierte den „Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren“. Es hat sich hier während der Programmlaufzeit ein hoher Investitionsbedarf gezeigt. Das geplante Investitionsvolumen von €2 Mio. mit Projekten in diesem Aktionsfeld konnte zu Programmabschluss mit Projekten von einem Investitionsvolumen in Höhe von €7,9 Mio. deutlich überschritten werden. Das wichtige Projekt des Wasserverbandes Ill-Walgau ist neben den Projekten der Abteilung Wasserwirtschaft ein Best Practice-Projekt aus dem Bereich des Schutzes der natürlichen Ressourcen und dem Schutz vor Naturgefahren.

Die Reduktionen im Vergleich zum JDB 2014 bzw. früheren Durchführungsberichten ergaben sich aus Projektkürzungen durch Prüfungen der Prüfbehörde, der Bescheinigungsbehörde und Rückzahlungen bzw. durch die Pauschalkorrektur (siehe Punkt 2.1.5.).

Best Practice Projekte in der Prioritätsachse 2:

Arbeitsplatz und Kinderbetreuung unter einem Dach

MediKids – die Kinderbetreuungseinrichtung der A.M.I. GmbH

Kinderbetreuung in Betrieben gibt es nicht nur in großen Unternehmen oder bei öffentlichen Einrichtungen, sondern auch bei mittelständischen Unternehmen: Die neue Kinderbetreuungseinrichtung „MediKids“ bietet an fünf Tagen in der Woche eine ganztägige Betreuung für Kinder im Alter zwischen 15 Monaten und 6 Jahren für Angestellte der Firma A.M.I. und Familien aus Feldkirch an.



Im Zuge des Erweiterungsbaus der Medizinproduktfirma A.M.I., einem mittelständischen Unternehmen in Vorarlberg, wurde eine Investition in die Zukunft gemacht, denn bei A.M.I. sind ungefähr zwei Drittel der Beschäftigten Frauen. Durch die Schaffung und den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung soll es Mitarbeiterinnen von A.M.I. aber auch Mitarbeiterinnen umliegender Unternehmen, Frauen in Feldkirch bzw. Vorarlberg ermöglicht werden, nach der Geburt eines Kindes in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Damit werden im Sinne nachhaltiger Unternehmensführung Ausbildungsinvestitionen gesichert und Familien bei der Realisierung von Kinderwünschen unterstützt. "Durch Kinderbetreuungseinrichtungen wie MediKids wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert", freut sich Landesrätin Greti Schmid: "Die Eltern können ihrer Arbeit nachgehen und sind trotzdem für ihre Kinder jederzeit 'greifbar'". "Primäres Ziel ist es, dass Kinderbetreuung für Vorarlbergs Familien leistbar ist und dass die Eltern selbst entscheiden können, wie sie ihre Kinder betreuen oder betreut haben wollen", sagt Landeshauptmann Herbert Sausgruber.

Medikids stieß von Anfang an auf großes Interesse: Seit dem Start des Kinderbetreuungsprojekts im November 2008 werden 25 Kinder – verteilt über die Woche – betreut. "Dieser Ansturm ist sicherlich dadurch zu erklären, dass die Kinderbetreuung ganzjährig, Montag bis Freitag, von 07:30 bis 18:00 Uhr geöffnet ist und nur zwischen Weihnachten und Neujahr schließt, erläutert Projektleiterin Melanie Lampert.

Vernetzt denken, gemeinsam handeln

LR Rüdiger: EU-Regionalförderung stärkt Vorarlberg

Mit dem Förderprogramm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg" bündeln Europäische Union, Bund und Land die Kräfte und erhöhen mit gezielten Innovationen die Attraktivität des Standorts. Im Zeitraum 2007-2013 stehen fast 35 Millionen Euro (EU- und nationale Mittel) bereit.



Ein wichtiger Standortvorteil des Landes Vorarlberg ist seine hohe Lebensqualität. "Diese ist nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die produzierende Wirtschaft und für den Dienstleistungssektor von besonderer Bedeutung", betont Rüdisser. Wichtig dabei ist die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinaus – denn viele Themen können nicht von einer Gemeinde allein, sondern nur im Verbund erfolgreich bewältigt werden. Im Rahmen des EU-Förderschwerpunkts Regionalentwicklung wird beispielsweise die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den drei Regionalentwicklungsprojekten Vision Rheintal, Walgau und Raumentwicklung Montafon gefördert. Sämtliche Themenbereiche, die der Stärkung des Zusammenhalts in der Region dienen, werden dabei bearbeitet – von der Raumplanung über Verkehr, Nahversorgung, Tourismus, Sport, Generationen bis hin zur Kultur. "Wichtig ist", betont Landesrat Rüdisser, "dass die überörtliche Zusammenarbeit auf einem Konsens der Gemeinden beruht – unabhängig davon, in welchem Bereich sie stattfindet. Das Land ist dabei ein enger Partner."

Impulse für Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben Forschungsprojekt im Gleichstellungsbereich

Für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes ist es wichtig, dass sowohl Männer als auch Frauen ihre Potenziale ins Erwerbsleben einbringen können. Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt "Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben" wird im Zeitraum April 2012 bis Dezember 2014 umgesetzt und aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung gefördert.



Für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes ist es wichtig, dass sowohl Männer als auch Frauen ihre Potenziale ins Erwerbsleben einbringen können.

Das Vorarlberger Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben“ wird im Zeitraum April 2012 bis Dezember 2014 umgesetzt und aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung gefördert.

Spiel den Trumpf!

05574/511-26105 www.vorarlberg.at/trumpf
trumpf@vorarlberg.at



Die Federführung liegt beim Referat für Frauen und Gleichstellung der Vorarlberger Landesregierung. An der Umsetzung sind auch die Sozialpartner, das Fraueninformationszentrum FEMAIL, das Mädchenzentrum Amazone sowie zahlreiche weitere Institutionen und Unternehmen beteiligt. Die Universität Innsbruck sorgt für die wissenschaftliche Begleitung.

Das Projekt umfasst vier Forschungs- und Handlungsfelder: Unternehmen und erwerbstätige Frauen, Informationsmanagement, Berufswahlprozesse sowie die Grundlagenforschung. Zu den konkreten Maßnahmen gehören Betriebsberatungen für eine familienbewusste Personalpolitik und Unternehmenskultur, Berufscoaching für Frauen, die Entwicklung eines digitalisierten Informationssystems zu den für Frauen und Mädchen relevanten Lebensbereichen sowie ein Gesamtkonzept zur Erweiterung des Berufswahlspektrums bei Mädchen und Burschen. Angeboten werden auch Werkstattnachmittage - dabei können Mädchen ihr handwerkliches Können erproben. Bis Februar 2014 soll ein Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in Vorarlberg erstellt werden.

3.2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es wird auf die Ausführungen zu Pkt. 2.3. verwiesen.

Es sind keine „nicht funktionierenden Projekte“ im Sinne von Punkt 3.5 der Abschlussleitlinien zu berichten.

3.3. Verwendung von Zinsen

Insgesamt sind in der Programmlaufzeit Zinsen in der Höhe von EUR 42.411,43 (Netto-Zinserträge) angefallen. Die Zinsen werden entsprechend Punkt 5.2.9 der Abschlussleitlinien als nationale öffentliche Beteiligung für die Bedeckung von Vorhaben im Rahmen der „Technischen Hilfe“ innerhalb des Programms verwendet.

RWB Vorarlberg					
Information zur Höhe der Zinserträge aus den EFRE-Vorschusszahlungen der EK für den Zeitraum bis 31.12.2016					
56.461,43	Summe der Brutto-Zinserträge				
-13.028,36	KeSt (Kapitalertragssteuer)				
-2,07	Sollzinsen				
-145,00	Sollzinsen geliehener Betrag				
-874,57	Gebühren und Spesen				
42.411,43	Summe der Netto-Zinserträge				

4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Großprojekte durchgeführt.

5. Technische Hilfe

Bis 31. Dezember 2016 wurden in der Prioritätsachse 3 (Technische Hilfe) insgesamt 49 Projekte mit Gesamtkosten von € 882.384,93 und öffentlichen Mitteln in Höhe von ebenfalls € 882.384,93 genehmigt. Der Anteil der Technischen Hilfe am Programm gemessen an den EFRE-Mitteln beträgt in der Umsetzung rund 2,6%. Seit dem letzten Bericht im Jahr 2014 wurden aus Mitteln der technischen Hilfe eine Schlussbroschüre mit Best-Practice-Beispielen für das Programm sowie die Kosten des ERP-Fonds als zwischengeschaltete Zahl- und Monitoringstelle (Abrechnung 2014 und 2015) mit EFRE-kofinanzierten Projektkosten in der Höhe von € 8.000,-- (Schlussbroschüre) bzw. € 67.271,82 (Kosten des ERP-Fonds) und EFRE-Mitteln in Höhe von € 4.000,-- (Schlussbroschüre) bzw. € 33.635,90 (Kosten des ERP-Fonds) ausbezahlt.

Die ÖROK-Sekretariatskosten 2007-2015 für den Begleitausschuss wurden in allen Berichtsjahren stellvertretend für alle anderen betroffenen Verwaltungsbehörden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf ihre nationale und EU-rechtliche Konformität geprüft.

Die Dienstreisekosten 2014 wurden – wie in den Vorjahren - von der Abteilung IIIc-Gebärungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einer FLC-Kontrolle unterworfen. Der Prüfbericht datiert vom 29. Jänner 2014. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden aufgrund der vielfältigen Überschneidungen von Veranstaltungen zur alten und neuen Strukturfondsperiode 2014-2020 im Rahmen der technischen Hilfe keine Dienstreisekosten mehr verrechnet.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Verzeichnis der Begünstigten

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 lit d der VO (EG) Nr. 1828/2006 liegt die Zuständigkeit für die Publizität von Einzelprojekten bzw. die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten bei der jeweiligen Verwaltungsbehörde. Die veröffentlichten Verzeichnisse der Begünstigten wurden – so auch in den Jahren 2015 und 2016 – von der Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Vorgangsweise und Inhalt der Veröffentlichung wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden einvernehmlich festgelegt, wobei folgende Informationen publiziert werden:

1. Name des/der Begünstigten
2. Bezeichnung des Vorhabens
3. Bereitgestellte öffentliche Beteiligung (EU und national)
4. Projektstatus (genehmigte bzw. ausbezahlte Mittel)

Das Verzeichnis der Begünstigten war sowohl über die Homepage des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2006-2013“ www.vorarlberg.at/trumpf als auch über die Europakarte auf der Homepage des INFORM-Netzwerks der GD Regionalpolitik abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/country/commu/beneficiaries/index_en.htm

Portal zu den Programm-Webseiten 2007-2013

Auf der Webseite der ÖROK wurde ein Portal zu den Programm-Webseiten der Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ eingerichtet, das unter der Adresse <http://www.oerok.gv.at/eu-regionalpolitik/eu-strukturfonds-in-oesterreich-2007-2013.html> erreichbar war.

Im abschließenden Durchführungsbericht ist gem. Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1828/2006 eine „Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit, Bekanntheitsgrad der operationellen Programme“ vorzunehmen. Dies geschieht im nachfolgenden Anhang anhand der im Kommunikationsplan gesetzten Ziele bzw. Indikatoren (Vergleich Soll-Ist). Hierzu ist auf Basis der nachstehenden Tabelle festzustellen, dass insgesamt betrachtet eine planmäßige Umsetzung erfolgte.

[Home](#) | [Kontakt](#) | [Glossar](#) | [Impressum](#) | [Sitemap](#) | [English Summary](#) | Schriftgröße A+ a-



Österreichische Raumordnungskonferenz
Austrian Conference on Spatial Planning



Die ÖROK
Raum & Region
EU-Regionalpolitik
Contact Point
Publikationen

Europäische Struktur- und Investitionsfonds in Österreich 2014-2020

» **EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013**

- » EU-Kohäsionspolitik
- » Nationale Strategie
- » Abwicklungsstrukturen
- » Ziel Konvergenz
- » Ziel RWB EFRE
- » Ziel RWB ESF
- » Ziel ETZ grenzüberschreitend
- » Ziel ETZ transnational & interregional
- » Themen und Projekte
- » Rechtsgrundlagen

» **EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006**

» **EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999**

» **Regionales EU-Beihilfenrecht**

» **Ländlicher Raum**

suchen

Quick-Links

» [Förderfähige Regionen](#)

ÖROK » [EU-Regionalpolitik](#) » [EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013](#)

EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

**Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit**



RAUMEINHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturfondspolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

- Nunmehr drei neue Ziele:
 - **Konvergenz** (bisher Ziel 1)
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (bisher Ziel 2 und 3)
 - Europäische Territoriale Zusammenarbeit (bisher die Gemeinschaftsinitiative INTERREG)

STRAT.AT 2020-FORUM

STRAT.AT 2020 FORUM

Am Dienstag, den 18. Juni 2013 fand im Tagungshotel Heffterhof in Salzburg das dritte STRAT.AT 2020-FORUM statt, bei dem der Entwurf der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung (= "Rohbericht") präsentiert wurde.

[weiter »](#)

19.06.2013

STRAT.AT 2020-Stellungnahmeverfahren

STRAT.AT 2020

Vom 18. Juni bis 31. Juli 2013 fand das zweite öffentliche Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung (= "Rohbericht") statt. Der Bericht zur Auswertung der Stellungnahmen kann hier abgerufen werden.

[weiter »](#)

05.11.2013

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (altes Layout) bis Herbst 2014



ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ
AUSTRIAN CONFERENCE ON SPATIAL PLANNING

Barrierefreiheit





Die ÖROK
Raum & Region
ESI-Fonds AT
EU-Regionalpolitik
EU-Kooperationen
Publikationen

EU-Strukturfonds in Österreich 2014-2020	EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013	EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006	EU-Strukturfonds in Österreich 1995-1999	Regionales EU-Beihilfenrecht	Ländlicher Raum
EU-Kohäsionspolitik	Nationale Strategie	Abwicklungsstrukturen	Ziel Konvergenz	Ziel RWB EFRE	Ziel RWB ESF
Ziel ETZ grenzüberschreitend	Ziel ETZ transnational & interregional	Themen und Projekte	Rechtsgrundlagen		

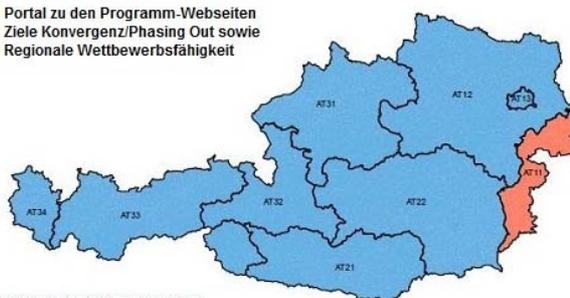
ÖROK » [EU-Regionalpolitik](#) » [EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013](#)

- Quick-Links**
- » [Förderfähige Regionen 2007-2013](#)
 - » [Nationale Strategie STRAT.AT 2007-2013](#)
 - » [Strategischer Bericht 2012](#)
 - » [Rechtsgrundlagen 2007-2013](#)
 - » [STRAT.AT 2020](#)
 - » [ESI-Fonds 2014-2020](#)
 - » [ÖROK-Newsletter](#)



EU-Strukturfonds in Österreich 2007-2013

**Portal zu den Programm-Webseiten
Ziele Konvergenz/Phasing Out sowie
Regionale Wettbewerbsfähigkeit**



RAUMEINHEITEN: NUTS II REGIONEN

Die Strukturfondsreform 2007-2013 bewirkte eine grobe Neuausrichtung der europäischen Strukturfondspolitik mit folgenden Auswirkungen für Österreich:

Portal für die PhO & RWB-OPs auf der ÖROK-Homepage (neues Layout) ab Herbst 2014

Zum Bericht über Kommunikationsmaßnahmen für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ vom Beginn der Programmperiode bis 31. Oktober 2016 wird auf den nachfolgenden **Anhang** verwiesen.

Anhang zum Abschließenden Durchführungsbericht 2007-2016
gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

Bericht über Kommunikationsmaßnahmen für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ vom Beginn der Programmperiode bis 31.12.2016

1. Durchgeführte Einzelmaßnahmen werden anhand nachfolgender Indikatoren gemessen

Übersicht der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Art der Maßnahme	Anzahl	Indikator
Veranstaltungen:		
Auftaktveranstaltung	1	200 Teilnehmer
Informationsveranstaltungen in Gemeinden, Regionen, Unternehmen; Kleinveranstaltungen für Multiplikatoren und potenzielle Förderwerber	10	50
Besuche durch die Kontaktperson	150	10
jährliche Informationsveranstaltungen ab 2008	6	105
Berichte anlässlich der jährlichen Sitzungen der partnerschaftlichen Koordinationsgruppe vor den BA-Sitzungen	6	30 Teilnehmer
Berichte anlässlich der jährlichen Begleitausschusssitzungen/jährlichen Durchführungsberichte	6	35 Teilnehmer
Medienarbeit:		
Kommunikation des Umsetzungsstandes	2x jährlich	14
Inserate in allen Tageszeitungen u regionalen Medien	10	90% der Vorarlberger Haushalte
Inserate in der Zeitschrift der Wirtschaftskammer "Die Wirtschaft"	1	Auflage 18.000 Stück
Pressekonferenzen, Aussendungen	10	7
Plakate	300	300
Aufstellen von Roll-ups	7	7
flächendeckender Versand von Flyer an Wirtschaftstreibende	1	1
Broschüre	2500	2500
Aufstellen von EU-Flaggen	5	5
Flyer	5000	5000
Give-aways (Jasskarten und anderes)	5000	5000
Radiospots	150	150
Bannerwerbung	10	10
Bewertung durch Meinungsumfrage:		
Bekanntheitsgrad des Einsatzes von EU-Fördermittel in Vorarlberg		15% der Bürger/Innen
Bekanntheitsgrad des Förderprogramms bei Multiplikatoren		95% der Multiplikatoren
Sonstiges:		
Hissen der Europäischen Flagge am 9. Mai	10	10
Anbringen von Hinweistafeln an geförderten Objekten		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Anbringen von Erläuterungstafeln		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Website mit allgemeinen Infos zum Programm samt konkreter Hilfestellungen	1	Auswertung der Anzahl der Zugriffe auf Website
Veröffentlichung des Verzeichnis der Begünstigten, der Bezeichnung der Operationen und des Betrages	1	Homepage www.vorarlberg.at/trumpf

2. Beschreibung der Umsetzung des Kommunikationsplans im Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad des Operationellen Programms

Nachstehend werden Kommunikationsmaßnahmen im Betrachtungszeitraum angeführt, die auch die Informationsaktionen gemäß Artikel 7, Absatz (2) der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 beinhalten.

Die Auftakt-Veranstaltung zum Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg“ 2007-2013 fand am 23. November 2007 in Lustenau, Competence Center Rheintal, statt. Beinahe 100 Teilnehmer/innen aus Wirtschaft und Politik sowie Gemeinden informierten sich über die neuen Fördermöglichkeiten in den Bereichen betriebliche Innovation, Forschung und Entwicklung, Netzwerke und Wissenstransfer, Standortqualitätsverbesserung, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Erwerbstätigkeit, Umwelt, Tourismus und Freizeit sowie lokale und regionale Entwicklungsvorhaben.

Eine weitere Vortragsreihe (mit insgesamt fünf Informationsveranstaltungen) in den Teilregionen Vorarlbergs startete am 5. Dezember 2007 in der Region Bregenzerwald in Egg, Foyer Impulszentrum, mit ca. 75 Teilnehmern/innen. Die Informationsveranstaltungsreihe wurde im Jahr 2008 fortgesetzt und zwar am 16. Jänner 2008 in Bludenz, Foyer Innovationszentrum, am 23. Jänner 2008 in Feldkirch, Saal Wirtschaftskammer, am 30. Jänner 2008 in Hörbranz, Pfarrsaal, sowie am 06. Februar 2008 in Dornbirn, Rathaus, mit ebenfalls jeweils ca 75 Teilnehmern/innen.

Im Oktober 2007 wurde eine Meinungsumfrage durchgeführt, welche Anfang 2008 wiederholt wurde. Die Meinungsumfrage ergab, dass sich durch die umfangreiche Informationsoffensive der Bekanntheitsgrad bezüglich der Fördermöglichkeiten insbesondere in Gewerbe und Tourismus deutlich verbessert hat. Durch den höheren Bekanntheitsgrad kommt es zu einem lebendigen und fairen Wettbewerb der besten Ideen, was sich positiv auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit und den Arbeitsmarkt auswirkt.

Weiters wurde am 23. Oktober 2007 eine Pressekonferenz zum Programmstart durchgeführt, es wurden insgesamt 2500 Broschüren, 5000 Flyer, 5000 Give Aways und 300 Plakate an Gemeinden, Regionen, Unternehmen sowie sonstige Multiplikatoren/innen versendet bzw. aufgelegt. Inserate in verschiedensten Medien, Radiospots und Bannerwerbung wurden im Jahr 2008 in den KW 46 bis 48 geschaltet.

Die umfangreiche Informationskampagne 2009 wurde in den KW 11 und 12 sowie 16 bis 21 in verschiedensten regionalen Printmedien (VN, Die Wirtschaft, Week Magazin, Weekend, Feldkircher Anzeiger, Mittleres Rheintal, Dornbirner Gemeindeblatt, Bregenzer Blättle, Walgaublatt, Bludenz Anzeiger) durchgeführt. Die Inseratschaltungen waren fokussiert auf die Bewerbung von sog „Best-Practice“-Projektbeispielen, die mit anschaulichem Bild- und Informationsmaterial dargestellt wurden. Parallel zur Informationskampagne wurden Presseberichte der Landespressestelle (VLK-Vorarlberger Landeskorrespondenz) geschaltet.

Zu Beginn des Jahres 2009 fand eine von der Wirtschaftskammer Vorarlberg durchgeführte Informationsveranstaltung statt, an der über einhundert Unternehmer teilnahmen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Die neuen Unternehmerförderungen der Konjunktur-pakete 2009“ am 16.2.2009 im WIFI Dornbirn wurde ua die Richtlinie betreffend die „Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ präsentiert, welche auch im EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit VlbG 2007-2013“ für EU-kofinanzierte Projekte zur Anwendung kommt.

Im Jahr 2010 präsentierte sich das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ erstmals gemeinsam mit Europe Direct der Stadt Dornbirn auf der Dornbirner Herbstmesse 2010. Mit rund 50.000 Besuchern/innen war die Messe gut besucht. Er konnten nicht nur das Programm im Allgemeinen (mit Broschüren, Werbebanner), sondern insbesondere auch Best-Practice-Beispiele (Folder) präsentiert werden:



Auch im Jahr 2013 präsentierte sich das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ wiederum gemeinsam mit Europe Direct der Stadt Dornbirn auf der *Dornbirner Herbstmesse 2013*. Mit rund 70.000 Besuchern/innen war die Messe sehr gut besucht. Es konnten nicht nur das Programm im Allgemeinen (Broschüren, Werbebanner), sondern insbesondere auch aktuelle Best-Practice-Beispiele mit Foldern präsentiert werden.

Als *Best-Practice-Beispiel* des Berichtsjahres 2013 ist das Projekt „Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben“ zu erwähnen, welches auch auf der Homepage des Programmes und in Kapitel 4 dieses Anhangs näher beschrieben ist.

Im Berichtsjahr 2014 konnte keine Präsentation auf der Dornbirner Herbstmesse erfolgen, da die vorhandenen Banner und Roll-ups auf den Zeitraum 2007-2013 hinweisen. In den Jahren 2014 und 2015 konnten diese Werbeunterlagen daher nicht mehr öffentlichkeits- und werbewirksam eingesetzt werden.

Zum Abschluss des Programms hat die Verwaltungsbehörde für das RWB-Programm Vorarlberg 2007-2013, die Abt. PrsE-Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung, im Jänner 2016 in Zusammenarbeit mit der Landesförderstelle Abt. VIa-Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten und der Landespressestelle eine Schlussbroschüre mit insgesamt 11 Best-Practice-Beispielen veröffentlicht.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

In den Programmumsetzungsjahren wurden insgesamt die nachfolgenden Informationsaktionen gemäß Art. 7 Abs. 2 lit. d der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006, i.d.g.F., durchgeführt.

Übersicht der Informations- und Publizitätsmaßnahmen 2007-2016

Art der Maßnahme	Anzahl	Indikator
Veranstaltungen:		
Berichte anlässlich der jährlichen Sitzungen des Regionalen Begleitgremiums vor den BA-Sitzungen	7	30 Teilnehmer
Berichte anlässlich der jährlichen Begleitausschusssitzungen/jährlichen Durchführungsberichte	9	50 Teilnehmer
Medienarbeit:		
Kommunikation des Umsetzungsstandes	2x jährlich	20
Presseausendungen (VLK – VlbG Landeskorrespondenz)	7	7 (07-13)
Aufstellen von Roll-ups	7	7 (07-13)
Aufstellen von EU-Flaggen	10	10
Sonstiges:		
Hissen der Europäischen Flagge am 9. Mai 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 für eine Woche	10	10
Anbringen von Hinweistafeln an geförderten Objekten		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Anbringen von Erläuterungstafeln		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen
Website www.vorarlberg.at/trumpf mit allgemeinen Informationen zum Programm, Rechtsgrundlagen, Publizitätsvorschriften, Leitfaden für Antragsteller, Best-Practice-Beispiele einschließlich genauer Projektbeschreibung, Verzeichnis der Begünstigten aktualisiert, etc.		Auswertung der Anzahl der Zugriffe auf Website (URL-Auswertung): 358.216 2007 7.676 2008 37.607 2009 45.091 2010 60.903 2011 60.630 2012 58.036 2013 53.739 2014 22.366 2015 30.459 2016 12.168

Die im Kommunikationsplan angeführten Maßnahmen wurden planmäßig durchgeführt und es kann davon ausgegangen werden, dass die Zielsetzungen erreicht wurden.

Ausgehend von einer breiten Inanspruchnahme kann auf geeignete Kommunikationsmaßnahmen rückgeschlossen werden. Eine Änderung des Kommunikationsplanes war daher nicht vorgesehen.

Auf Basis der vorliegenden Informationen kann festgehalten werden, dass die Publizitäts- und Informationsmaßnahmen die Sichtbarkeit des Programms gesteigert haben und die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinssteigerung über die EU und die von ihr kofinanzierten regionalen Projekte geleistet hat.

Übersicht über Informationsportale zu den EU-Strukturfonds in Österreich zur Steigerung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der Gemeinschaft

Allgemeine Informationen

In Österreich informierten u.a. folgende Homepages über EU-Strukturfonds in Österreich:

Homepage des **Bundeskanzleramts** <http://www.bka.gv.at/site/6033/default.aspx>
bzw. www.strukturfonds.at.

Auf dieser Informationsplattform wurde dargestellt, wie die EU-Mittel eingesetzt werden und wie sich die einzelnen Programme auswirken. Untermuert wurde das Kapitel mit Praxisbeispielen, die den Erfolg der Förderungen am deutlichsten illustrierten, sei es in Bereichen wie Innovation und Infrastruktur oder im Bereich Beschäftigung.

ÖROK-Homepage <http://www.oerok.gv.at/>

Die Homepage der Österreichischen Raumordnungskonferenz unterhielt – neben den Arbeitsbereichen Raum & Region, National Contact Point (NCP) und Publikationen – einen Bereich zur EU-Regionalpolitik, der auch eine vergleichende Darstellung aller EU-Strukturfondsperioden in Österreich seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 aufwies. Weiters fand sich hier eine Dokumentation des Begleitprozesses zum Nationalen Strategischen Rahmenplan – STRAT.AT*plus* – entlang von jährlichen Arbeitsprogrammen (Veranstaltungen, Strategische Berichte, etc.).

Homepage des **Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** (BMASK):
<http://www.esf.at/>

Hier wurde ausführlich und anschaulich das durch den ESF kofinanzierte Operationelle Programm „Beschäftigung“ (Ziel 2 Österreich 2007-2013) vorgestellt und über Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds, konkrete Projekte und aktuelle Termine informiert. Ebenso waren hier Informationen zum Beschäftigungspakt Vorarlberg zu finden.

Programmhometpage des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ für Begünstigte und potentielle Begünstigte in Vorarlberg

Um die einzelnen Operationellen Programme sichtbarer und bekannter zu machen, unterhielten sämtliche Verwaltungsbehörden der Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ jeweils eigene Programm-Homepages. Diese Informationsportale stellten ein besonders wichtiges Tool für Informationen auf der Programmebene dar. In der nachfolgenden Übersicht wird die Homepage des Programmes „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007-2013“ überblicksmäßig dargestellt:

Programm	Content Features (Auswahl)	„Goodies“ (Auswahl)
<p style="text-align: center;">Vorarlberg</p> <p>http://www.vorarlberg.at/trumpf/</p> <p> Programmhauptseite</p> <p><i>eingebettet in Homepage des Landes Vorarlberg</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Operationellen Programm 2007-2013 - Leitfaden zur Projekteinreichung - Rechtsgrundlagen - Projektselektionskriterien - Liste der Begünstigten - Hintergrunddokumente (Förderfähigkeitsregeln, Kommunikationsplan, etc.) - Publizitätsvorschriften (für Projektträger) - ausgewählte Best-Practice-Beispiele (inkl. detaillierter Beschreibungen) 	<p><u>Broschüre + Folder</u> EU-Förderungen 2007-2013</p>  <p><u>„Spiel den Trumpf“</u> 13 Best-Practice-Beispiele</p> <p><u>Folder „Best-Practice-Beispiele“</u></p> <p><u>Schlussbroschüre (2016)</u></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>

Die Website mit Informationen zum Programm wurde laufend aktualisiert. Für die Homepage des Programmes und die Projekte wurde ein eigenes Logo „Zukunft fördern“ neu entwickelt und implementiert. Auch wurde dem potentiellen Förderwerber auf der Homepage eine druckfähige Erläuterungstafel zum Download zur Verfügung gestellt.

URL-Auswertung für www.vorarlberg.at/trumpf/:

2007:	7.676
2008:	37.607
2009:	45.091
2010:	60.903
2011:	60.630
2012:	58.036
2013:	53.739
2014:	22.366
2015:	30.459
2016:	12.168

3. Verzeichnis der Begünstigten

Vgl. auch Kapitel 6 des Schlussberichtes 2007-2016.

4. „Good-Practice“

Es wurden in den Berichtsjahren 2014 bis 2016 keine weiteren Projekte als „Good-Practice“ Beispiele durch Inseratschaltungen in regionalen Printmedien beworben.